

Geschäftsbericht 2021



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch



Hypothekarbank
Lenzburg

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	3
Vorwort	7
Lagebericht 2021	10
Geschäftspolitische Ausrichtung	21
Nachhaltigkeit	30
Personelles Dank	31
Vergütungsbericht 2021 und Revisionsbericht	33
Corporate Governance	39
Jahresrechnung 2021	48
I Bilanz	48
II Erfolgsrechnung	50
III Gewinnverwendung	51
IV Eigenkapitalnachweis	52
V Anhang zur Jahresrechnung	53
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021	83
Termine Dank Impressum	87
Geschäftsstellen	88

«Wir sind davon überzeugt, dass das ein einfach verständlicher und robuster Nachhaltigkeitsansatz ist» – Guido Fritschi und Reto Huenerwadel (rechts) vom HBL Asset Management über das Anlageprodukt HBL Impact.



Die Meilensteine im Jahr 2021

22. Februar

Findependent AG: Der digitale Anlagespezialist Findependent setzt auf das Online-Onboarding der Hypothekbank Lenzburg AG. Neue Kunden und Kundinnen können bei Findependent ab sofort ihr Anlagekonto auf digitalem Weg eröffnen. Zudem nutzt Findependent die Hypothekbank Lenzburg AG als Depotbank und als Abwicklungspartnerin für die Wertpapiertransaktionen ihrer Anlagekundinnen und -kunden.

22. April

PSS AG: Hypothekbank Lenzburg AG wird Partnerbank des St. Galler Fintech-Unternehmens PSS, das für Menschen im Pensionierungsalter eine erste rein digitale Anlagelösung für das freie Altersguthaben aus dem Kapitalbezug lanciert. Zudem kooperiert PSS mit der Hypothekbank Lenzburg AG als Depotbank und Onboarding-Partnerin.

10. Mai

Kaspar&: Mit der Kasparund AG dockt 2021 ein zweites Fintech-Start-up-Unternehmen aus St. Gallen an der Open-Banking-Plattform Finstar an. Das Jungunternehmen setzt auf die Hypothekbank Lenzburg AG als Multi-Service-Bankpartnerin.

4. Juni

Tellco AG: Die auf Vorsorge, Vermögensverwaltung und Immobiliendienstleistungen spezialisierte Tellco AG will ihre Finanzgeschäfte künftig über das Kernbankensystem Finstar abwickeln.

31. August

HBL Impact: Die Hypothekbank Lenzburg AG lanciert mit myclimate eine neue Form für nachhaltiges Anlegen. Mit der Produktlinie HBL Impact können Anlegerinnen und Anleger erstmals in der Schweiz digital in nachhaltige Firmen investieren und zugleich ein qualitätsgeprüftes Klimaschutzprojekt unterstützen.

1. Dezember

SME|X: Die Berner Kantonalbank (BEKB) startet den innovativen Markt- platz SME|X für tokenisierte Assets von KMU. Entwickelt wurde die Plattform von der BEKB zusammen mit der Daura AG und der Hypothekbank Lenzburg AG unter der Projektleitung der Innofactory AG. Dabei werden Module der Finstar Open Banking Digital Asset Plattform verwendet, die auf der Blockchain-Technologie basieren.

3. Dezember

Mastercard: Das internationale Technologieunternehmen Mastercard übernimmt das Karten-Processing für die von der Hypothekbank Lenzburg AG herausgegebenen Bankkarten. Das Unternehmen Exceet Card stellt die Karten her und vollzieht damit den Schweizer Markteintritt.



«Open Banking ist absolut essenziell» – für die eigenen Karten und anderes setzt das Fintech-Unternehmen Kaspar& auf das Angebot der Hypothekarbank Lenzburg AG.



Kennziffern und Marken

CHF 18,3 Mio.

Gewinn

CHF 115.–

Dividende pro Aktie (beantragt)

2,7%

Dividendenrendite

+6,8%

Steigerung Geschäftsertrag

+10,6%

Zuwachs Kundengelder

CHF 536 Mio.

Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital

19,1%

Regulatorische Eigenkapitalquote

321

Vollzeitstellen

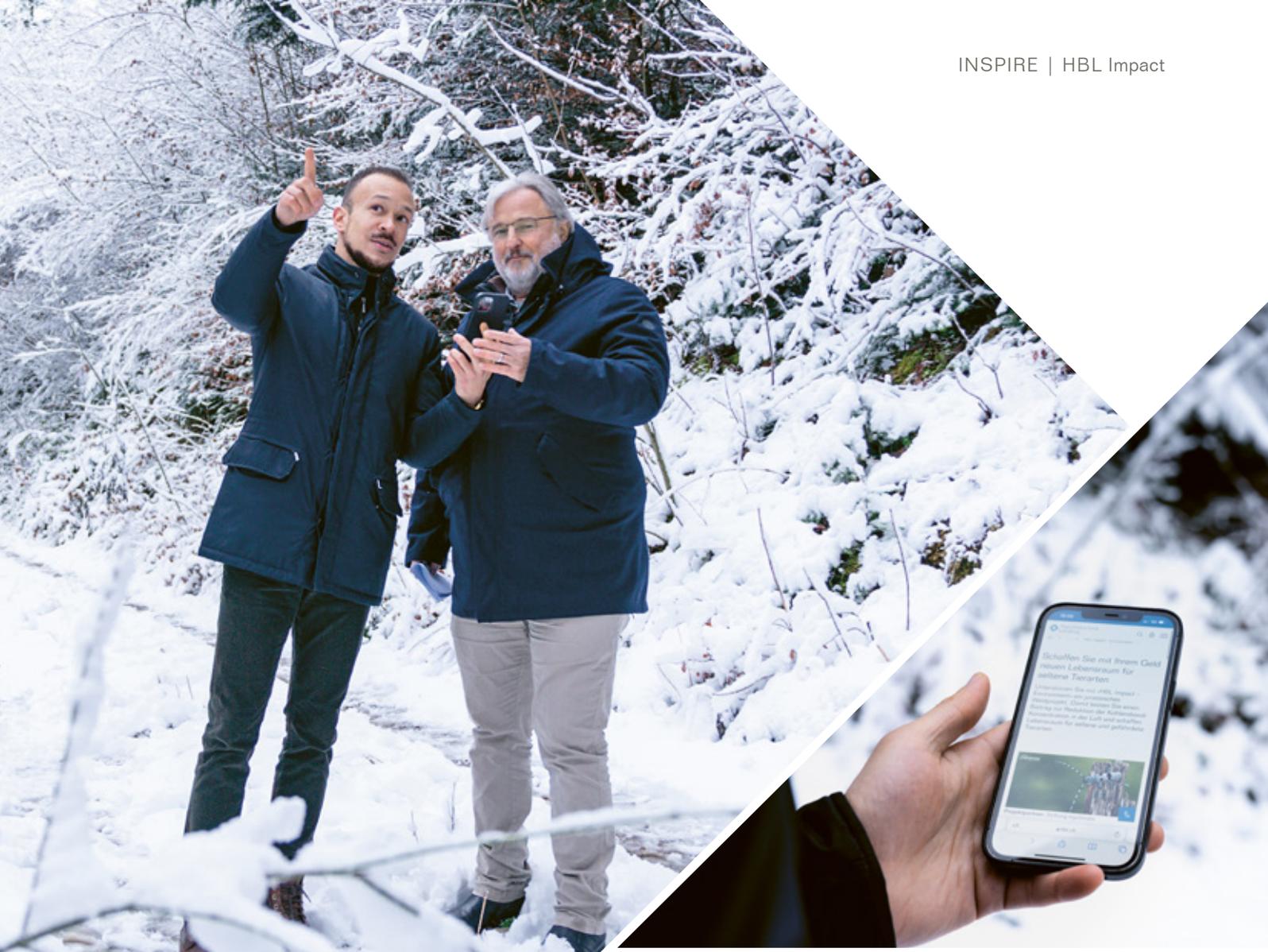
Drei Marken im Fokus

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine börsennotierte Schweizer Universalbank, die 1868 als Hypothekar- und Leihkasse Lenzburg gegründet wurde. Sie beschäftigte Ende 2021 teilzeitbereinigt 321 Mitarbeitende mit einem Frauenanteil von 45 Prozent. Die Bank ist aktiv im Retail Banking, Hypothekargeschäft, Private Banking und KMU-Geschäft. Im Fintech-Geschäft stellt sie Drittanbietern von Finanzdienstleistungen Bank-Services zur Verfügung. Unter der Marke HBL Asset Management bietet die Hypothekarbank Lenzburg AG zudem professionelle Vermögensverwaltung an. Das eigene Kernbankensystem Finstar wurde 2017 mit einer offenen Schnittstelle ausgestattet. Unter der Marke Hypothekarbank Lenzburg betreibt die Bank 13 Geschäftsstellen sowie ein Beratungsbüro und ist stark in der Region verankert. Wegen ihrer technologischen Innovationskraft hat die Hypothekarbank Lenzburg AG in den letzten Jahren verschiedene Auszeichnungen gewonnen – Weiteres dazu auf www.finstar.ch.

Kurzübersicht und Mehrjahresvergleich

(in CHF 1'000)	2021	2020	2019	2018	2017
Bilanz					
Bilanzsumme	6'448'314	5'923'081	5'394'684	5'203'976	5'039'789
Ausleihungen an Kunden	4'526'282	4'356'231	4'193'614	4'137'759	4'082'035
Kundengelder	4'814'985	4'353'868	4'003'084	3'915'756	3'756'899
Eigenkapital	490'823	480'364	466'884	453'393	442'187
Wert der Kundendepots	2'719'540	2'517'985	2'519'550	2'308'732	2'423'442
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	90'760	84'967	82'758	80'212	77'329
Geschäftsaufwand	-54'921	-51'093	-47'284	-46'513	-43'151
Geschäftserfolg vor Abschreibungen und Rückstellungen	35'839	33'874	35'474	33'699	34'178
Abschreibungen auf Investitionen	-14'088	-12'676	-9'709	-8'912	-6'324
Rückstellungen und Verluste	-31	-356	-285	-620	-524
Geschäftserfolg	21'720	20'842	25'480	24'167	27'330
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	148	1'806	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	-500	-500
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	0	-500	-500	-500
Steuern	-3'470	-2'765	-4'080	-4'139	-4'252
Jahresgewinn	18'250	18'077	21'048	20'834	22'078
Kennzahlen					
Aufwand-/Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio)	61,0 %	60,1 %	58,3 %	57,7 %	55,6 %
Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken)	4,5 %	4,5 %	5,6 %	5,7 %	6,3 %
Eigenmittel-Kennzahlen					
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	536'427	526'256	515'647	501'692	492'149
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	19,1 %	19,7 %	19,8 %	19,8 %	20,3 %
Aktie					
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	253	251	292	289	307
Ausschüttung pro Namenaktie * (in CHF)	115	110	110	110	150
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2,7 %	2,6 %	2,4 %	2,5 %	3,4 %
Kurs-/Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio)	16.6	16.9	15.7	15.2	14.5
* wovon 2017 CHF 40 Nennwertrückzahlung					
Börsenkurse					
Jahresendkurs (in CHF)	4'220	4'240	4'580	4'400	4'440
Jahreshöchst (in CHF)	4'420	4'740	4'660	4'680	4'650
Jahrestiefst (in CHF)	4'060	4'160	4'300	4'240	4'225
Börsenkaptalisierung	303,8 Mio.	305,3 Mio.	329,8 Mio.	316,8 Mio.	319,7 Mio.
Personal					
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt/ohne Lernende)	312	297	276	263	241
Lernende ¹⁾	18	12	11	13	12

¹⁾ Lernende werden zu 50 % Vollzeitstellen gerechnet, woraus sich ein Total von 321 Vollzeitstellen ergibt.



«Das Wesentliche und Schöne an der Sache ist, dass der Kunde das Projekt zusammen mit uns auswählt und wir die Beträge, die der Kunde spendet, nochmals verdoppeln.»

Reto Huenerwadel,
Bereichsleiter Marktleistungen
der Hypothekbank Lenzburg AG



Mehr über HBL Impact im Video:
www.hbl.ch/gb2021

Diversifikation des Geschäftsmodells erzielt weitere Fortschritte

Höhere Erfolge im Zinsen-, Anlage- und im Servicegeschäft mit Finstar trugen dazu bei, dass der Geschäftsertrag 2021 um 6,8 Prozent auf 90,8 Millionen Franken gesteigert werden konnte. Der Reingewinn stieg um 1,0 Prozent auf 18,3 Millionen Franken. Die Dividende soll in Anbetracht der verbesserten Ertragslage erhöht werden.

Das vergangene Geschäftsjahr war – vor allem zu Beginn und am Ende – wiederum stark von der Corona-Pandemie geprägt. Von den Mitarbeitenden wurde aufgrund von Teamaufteilungen auf verschiedene Standorte, Verlegung der Arbeitsplätze ins Homeoffice und Hygienevorschriften beim Kundenkontakt viel Flexibilität abverlangt. In den Sommermonaten sorgten jedoch Lockerungsmassnahmen vermehrt für Möglichkeiten zum persönlichen Kundenkontakt, den wir bei der «Hypi» Lenzburg nicht missen wollen.

Erwähnenswert im Zusammenhang mit Corona ist, dass verschiedene Unternehmen, die im Geschäftsjahr 2020 einen sogenannten Covid-19-Kredit beansprucht hatten, im vergangenen Jahr ihre Kredite bereits teilweise oder vollumfänglich zurückzahlten. Auch wurden keine zusätzlichen Wertberichtigungen auf dem Ausleihungsportfolio notwendig, es konnten vielmehr Wertberichtigungen in der Höhe von 0,8 Millionen Franken aufgelöst werden. Indizien dafür, dass die Wirtschaft 2021 zu einer erfreulich robusten Verfassung zurückgefunden hat.

Erträge haben in allen Geschäftsbereichen zugenommen

Das wiederbelebte wirtschaftliche Umfeld spiegelt sich im Geschäftsverlauf der Hypothekbank Lenzburg AG auch darin, dass die Bank 2021 in allen Geschäftsbereichen die Erträge steigern konnte. Der Erfolg im Zinsengeschäft legte im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 Prozent auf 57,9 Millionen Franken zu, der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 12,0 Prozent auf 15,8 Millionen Franken und der Erfolg aus dem Handelsgeschäft um 13,8 Prozent auf 3,3 Millionen Franken. Der übrige ordentliche Erfolg verbuchte gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 22,4 Prozent auf 13,8 Millionen Franken.

Der Geschäftsertrag ist damit insgesamt um 6,8 Prozent auf 90,8 Millionen Franken gestiegen. Der Reingewinn hat um 1 Prozent auf 18,3 Millionen Franken zugenommen. Als gewinnschmälernd hat sich ein einmaliger Sondereffekt im Zusammenhang mit Anpassungen im Kartengeschäft ausgewirkt. So hat die Hypothekbank Lenzburg AG 2021 für die Datenverarbeitung von Bankkarten (sog. Karten-Processing) zu einem neuen Anbieter gewechselt.

Trotz weiter laufender Investitionsphase haben sich absolut gesehen die Geschäftserträge mit einem Plus von 5,8 Millionen Franken insgesamt besser entwickelt als die Aufwände, die im vergangenen Jahr um 3,8 Millionen Franken zugenommen haben. Das führte dazu, dass der Geschäftserfolg im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent auf 21,7 Millionen Franken erhöht werden konnte. Das Cost-Income-Ratio belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 61,0 Prozent.

Anspruchsvolles Zinsengeschäft

Das Zinsengeschäft ist nach wie vor geprägt von den anspruchsvollen Bedingungen im Niedrigzinsumfeld. So konnten die Hypothekarforderungen zwar um 180,5 Millionen Franken auf 4,3 Milliarden Franken gesteigert werden. Dennoch gingen die Zins- und Diskonterträge 2021 im Rahmen der Erwartungen um 4,1 Prozent auf 52,8 Millionen Franken zurück. Dass der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft dennoch 2,1 Prozent auf 57,9 Millionen Franken höher als im Vorjahr ausgefallen ist, hat massgeblich mit der Reduktion der Zinsaufwände um 59,3 Prozent auf 1,8 Millionen Franken zu tun.

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat auch im vergangenen Geschäftsjahr von Banken, institutionellen Anlegern und weiteren Gegenparteien Gelder zu Negativzinsen aufgenommen. Der Zinsaufwand konnte auf diese Weise um 3,6 Millionen Franken gesenkt werden. Auf der Passivseite der Bilanz haben sich diese Geschäfte per Ende Jahr mit einem Anstieg der Verpflichtungen gegenüber Banken um 17,6 Prozent auf 357,8 Millionen Franken niedergeschlagen.

Die durchschnittliche Zinsmarge lag Ende 2021 bei 0,88 Prozent und damit unter dem Vorjahr, als die Marge 0,96 Prozent betragen hatte. Das Zinsdifferenzgeschäft bleibt damit eine Herausforderung. Aus diesem Grund will die Hypothekbank Lenzburg AG die Abhängigkeit davon weiter reduzieren. In dieser Hinsicht wurden auch im vergangenen Jahr weitere Fortschritte erzielt: So konnte der Beitrag des Zinsgeschäftes zum gesamten Geschäftsertrag von rund 67 Prozent im Vorjahr auf 64 Prozent im Jahr 2021 gesenkt werden.

Erfolgreiche Positionierung als Beraterbank

Deutliche Ertragsteigerungen hat die Bank im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erzielt. Der Erfolg in diesem Geschäftsbereich ist mit 15,8 Millionen Franken um 12,0 Prozent höher als im Vorjahr ausgefallen. Profitiert hat die Bank dabei von Erfolgen im Vertrieb, die sich im Zusammenhang mit der Einführung FIDLEG-konformer Beratungs- und Risikokonzepte ergeben haben. Zudem konnte sich die Hypothekbank Lenzburg AG aufgrund der im vergangenen Jahr erfolgten Konsolidie-



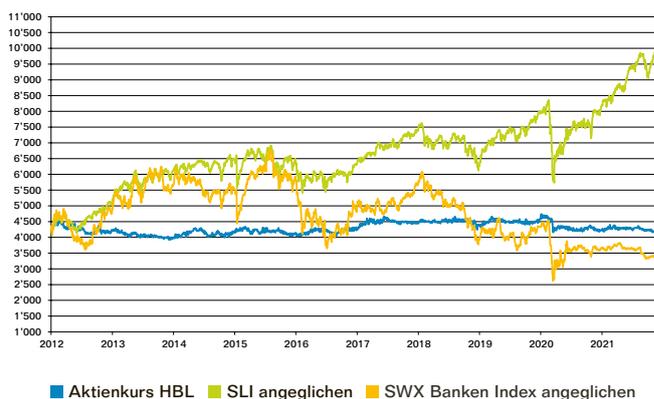
INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE
 lautet die Devise für die Strategie 2022
 bis 2026 – Hauptsitz der Hypothekar-
 bank Lenzburg AG in Lenzburg.

rung auf dem Bankenplatz Aargau als Beraterbank erfolgreich positionieren. Dies hat ihr im Anlage- und Vorsorgebereich wie auch im Hypothekengeschäft neue Kunden und Kundinnen gebracht.

Weitere Banken haben auf Finstar migriert

Der übrige ordentliche Erfolg schliesslich hat im vergangenen Geschäftsjahr um 22,4 Prozent auf 13,8 Millionen Franken zugenommen. Der darin enthaltene Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen ist um 29,3 Prozent auf 6,6 Millionen Franken gestiegen. Diese Erträge dienen, wie bereits kommuniziert, unter anderem zur Finanzierung der Investitionen ins Open-Banking-Geschäft und in den Ausbau der Finstar-Plattform. Auch im vergangenen Jahr wurden in diesen Bereichen verschiedene Projekte erfolgreich abgeschlossen. So konnten die Spar- und Leihkasse Gürbetal und die Caisse d'Epargne

Kursentwicklung der Namenaktie der Hypothekbank Lenzburg AG (HBLN)



Der Kurs der Hypothekbank-Lenzburg-Aktie erwies sich über die letzten Jahre als sehr stabil. Damit erzielte der Titel in den letzten fünf Jahren gegenüber dem Bankenindex der Schweizer Börse SIX eine deutliche Out-Performance. Mit der Entwicklung des SLI konnte die HBL-Namenaktie aber im letzten Jahr nicht Schritt halten.

Aktien-Verteilung

1'948 Personen	1 Aktie
971 Personen	2 Aktien
1'754 Personen	3–5 Aktien
715 Personen	6–9 Aktien
1'891 Personen	10–49 Aktien
104 Personen	50–99 Aktien
48 Personen	100–499 Aktien
8 Personen	über 500 Aktien

Riviera erfolgreich auf die Bankenplattform Finstar migriert werden. Zudem hat die Berner Kantonalbank den Marktplatz SME|X für digitale Vermögenswerte in Betrieb genommen, welcher Blockchain-Module der Finstar-Plattform nutzt.

Der andere ordentliche Ertrag, in dem die Einkünfte aus dem Finstar-Geschäft mit anderen Finanzdienstleistern und aus dem Service-Geschäft mit Fintech-Unternehmen verbucht werden, ist um 32,8 Prozent auf 9,5 Millionen Franken angestiegen. Der andere ordentliche Aufwand hat um 83,0 Prozent auf 3,1 Millionen Franken zugenommen, was unter anderem auf weiterverrechnete Kosten für das Karten-Processing beim stark wachsenden Kooperationspartner Neon zurückzuführen ist. Die Nettoerträge aus Finstar, Services und Open-Banking sind im Vorjahresvergleich um 8,7 Prozent auf 6,3 Millionen Franken gestiegen.

Kundengelder haben deutlich zugenommen

Die Kooperation mit Neon hat sich – wie bereits angedeutet – im vergangenen Geschäftsjahr wiederum erfreulich entwickelt. Die Einlagen von Neon-Kundinnen und -Kunden haben um 267,5 Millionen Franken zugenommen, was einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Kundeneinlagen hatte. Insgesamt

samt haben sich die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen bei der Hypothekarbank Lenzburg AG im vergangenen Geschäftsjahr um 485 Millionen Franken oder 11,5 Prozent auf 4,7 Milliarden Franken erhöht.

Der Geschäftsaufwand insgesamt hat im vergangenen Jahr um 7,5 Prozent auf 54,9 Millionen Franken zugenommen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme des Sachaufwandes um 3,2 Millionen Franken zurückzuführen. Das hat mit den bereits erwähnten Kosten für die Umstellung im Kartengeschäft zu tun.

Der Hauptanteil der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» machen wie in den Vorjahren die Investitionen aus, welche für die Weiterentwicklung der Finstar-Plattform getätigt und die wiederum vollständig abgeschrieben wurden. Die Position verzeichnete insgesamt einen Anstieg um 11,1 Prozent auf 14,1 Millionen Franken.

Die Dividende wird angehoben

Nach Steuern resultiert für das vergangene Geschäftsjahr ein Gewinn von 18,3 Millionen Franken. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr resultiert ein Bilanzgewinn in der Höhe von 19,0 Millionen Franken. Davon sollen wie im Vorjahr 10,0 Millionen Franken den freiwilligen Gewinnreserven zugewiesen werden.

Aufgrund der stabilen Ertragslage und der Fortschritte bei der Diversifikation der Ertragsquellen schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom kommenden März vor, die Gewinnbeteiligung für Aktionäre und Aktionärinnen leicht anzuheben. So soll pro Aktie statt 110 Franken wie im Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 115 Franken ausbezahlt werden.

Im vergangenen Jahr hat der Verwaltungsrat mit der Strategie 2022 bis 2026 INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE neue Leitsätze für die geschäftspolitische Ausrichtung der Hypothekarbank Lenzburg AG festgelegt. Diese werden im laufenden Jahr im operativen Geschäft implementiert. Das Ziel ist es, in den Bereichen Customer Experience, Operational Excellence und Data Driven Business weitere Fortschritt zu erzielen (siehe auch weiter hinten). Insgesamt sollen dabei die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft weiter reduziert und die Geschäftsaktivitäten im Anlage-, Finstar- und Open-Banking-Geschäft weiter gestärkt werden.



Gerhard Hanhart,
Präsident des Verwaltungsrats

Marianne Wildi,
Vorsitzende der Geschäftsleitung

2021 – ein bemerkenswert gutes Jahr

Für die Weltwirtschaft, aber auch für die Konjunktur der Schweiz war das Jahr 2021 nach dem Corona-bedingt schwierigen 2020 ein überaus erfreuliches.

Im Zuge weiterer Lockerungen der Corona-Massnahmen führte ein ausgeprägter Anstieg der Konsumausgaben der privaten Haushalte zu absoluten Rekordwerten in Sachen Wirtschaftswachstum in der Schweiz. In der Folge liegt das Output-Niveau der Schweiz bereits zum Ende des 3. Quartals 2021 rund 1 Prozent über dem vergleichbaren Wert vor Ausbruch der Corona-Krise zu Jahresanfang 2020. Aufgrund der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung ist es auch auf dem Arbeitsmarkt zu einer weiteren substanziellen Verbesserung der Situation gekommen. Auch aus anderen wichtigen Volkswirtschaften erreichen uns mehrheitlich gute Wirtschaftsnachrichten. In Sachen Wirtschaftswachstum lässt das Jahr 2021 kaum Wünsche offen und wenig deutet darauf hin, dass sich daran in den kommenden Monaten viel ändern wird. Die erfreuliche Situation auf den Arbeitsmärkten weltweit und die historisch tiefe Realverzinsung befeuern die solide Nachfrage nach Konsumgütern, Immobilien und Investitionen. Ein anhaltendes Wirtschaftswachstum ist denn auch das Hauptszenario der meisten Marktbeobachter.

In Erwartung einer solchen Entwicklung sind die Preise für Immobilien in der ersten Hälfte 2021 stark angestiegen. Getrieben von erfreulichen Gewinnaussichten erreichten zudem die Aktienbewertungen zum Jahresende 2021 neue Höchststände. Mit zunehmender Fortdauer des Jahres ist es an den verschiedenen Aktienmärkten aber zu einer erhöhten Nervosität und damit höherer Volatilität gekommen. Als Konsequenz der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung ist der Preisdruck über das Jahr deutlich gestiegen. Folglich stiegen die Markterwartungen an höhere Zinsen, was sich auf die Wertpapierkurse auswirkte. Die verschiedenen Zentralbanken kommen inzwischen nicht mehr darum herum, die inflationären Entwicklungen zu thematisieren. So hat die US-Notenbank Fed noch 2021 einen geldpolitischen Kurswechsel vollzogen, der schon bis Ende 2022 zu ersten Zinssatzerhöhungen führen dürfte. Andere Zentralbanken dürften im Fahrwasser der US-Fed ihre Geldpolitik ebenfalls überdenken. Da die geldpolitischen Anpassungen weitgehend erwartet werden, ist dennoch nicht mit grossen Verwerfungen an den internationalen Finanzmärkten zu rechnen. Zudem deutet sich zum Jahresende eine Entspannung der Situation bei der Entwicklung der Energiepreise sowie Lieferkettenengpässe an. Die grosse Unbekannte ist und bleibt aber auch zum Ende des Jahres 2021 die zukünftige Entwicklung rund um das Corona-Virus und dessen Mutationen. Auch wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen mit zunehmender Dauer geringer ausfallen dürften, bleibt zu Beginn des Jahres 2022 ein Restrisiko.

Geschäftsverlauf des Berichtsjahres und wirtschaftliche Lage unserer Bank

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr mit einer Steigerung von CHF 525 Mio. (+ 8,9%) markant erhöht und erreichte einen Stand von CHF 6'448 Mio. Das Wachstum ist hauptsächlich auf den deutlichen Kundengeldzufluss und auf die gezielte Aufnahme von Geldern im Interbankenmarkt zurückzuführen. Letztere konnten mehrheitlich zu Negativzinsen beschafft und auf dem Girokonto der Schweizerischen Nationalbank (SNB) parkiert werden. Die Ausleihungen an Kunden konnten um CHF 170 Mio. (+ 3,9%) auf CHF 4'526 Mio. gesteigert werden und die der Bank anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 461 Mio. (+ 10,6%) auf CHF 4'815 Mio. Die Ausleihungen sind vollumfänglich durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 4'526 Mio. oder 70% den grössten Anteil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 1'891 Mio., was 29% der Bilanzsumme ausmacht. Die

Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 31 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden bildeten sich um CHF 10 Mio. auf CHF 217 Mio. zurück. Zum einen waren die Kontokorrentlimiten nur unterdurchschnittlich beansprucht und zum anderen wurden die im Rahmen der Covid-19-Hilfsprogramme des Bundes und des Kantons Aargau gewährten Darlehen von etlichen Kunden teilweise oder sogar gänzlich wieder zurückgeführt.

Die Hypothekarforderungen konnten um CHF 180 Mio. (+ 4,4%) auf CHF 4'309 Mio. gesteigert werden. Die Zunahme fiel etwas höher aus als im Vorjahr. Mit Blick auf die zu beobachtenden ungesunden Preisentwicklungen im Immobilienmarkt und den daraus sich abzeichnenden Risiken haben wir an unseren bewährten Vergabekriterien festgehalten. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 553 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 733 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 85% auf festverzinsliche und 15% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Geldmarkthypotheken.

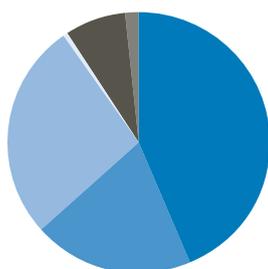
Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

(in CHF 1'000)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	90,4	3'908'500	90,5	3'751'118	157'382
– Einfamilienhäuser	43,7	1'890'035	44,0	1'824'867	65'168
– Eigentumswohnungen	19,8	854'690	19,0	786'530	68'160
– Mehrfamilienhäuser	26,9	1'163'775	27,5	1'139'721	24'054
Büro- und Geschäftshäuser	0,7	28'894	0,6	26'630	2'264
Gewerbe und Industrie	7,5	325'953	7,7	320'315	5'638
Übrige	1,4	60'493	1,1	46'575	13'918
Total	100,0	4'323'840	100,0	4'144'639	179'201

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypotheken stiegen insgesamt um CHF 157 Mio. oder 4,2% und sie machen 90% des Gesamtbestandes aus. Anteilsmässig weisen die Finanzierungen von Eigentumswohnungen die höchsten Zuwachsraten aus, darin enthalten sind mit steigender Tendenz auch Wohnungen, die nicht für den Eigenbedarf, sondern zu Anlagezwecken erworben werden. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 10%.



■ Einfamilienhäuser	43,7 %
■ Eigentumswohnungen	19,8 %
■ Mehrfamilienhäuser	26,9 %
■ Büro- und Geschäftshäuser	0,7 %
■ Gewerbliche Objekte	7,5 %
■ Land und Übrige	1,4 %

Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Darlehen dar. Der Bestand stieg im Berichtsjahr um CHF 20 Mio. auf CHF 270 Mio. an. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 16 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 1'278 Mio. setzen sich grösstenteils aus den Guthaben bei der SNB und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 100% deutlich übertroffen. Nach wie vor setzt die SNB das Regime der negativen Zinsen durch, dies um den Schweizer Franken gegenüber den ausländischen Währungen unattraktiver zu machen. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar, so können die Anlagen bei anderen Banken (Ende 2021 CHF 165 Mio.) kaum noch mit einer positiven Zinsmarge platziert werden. Andererseits konnten im Berichtsjahr weitere Gelder anderer Banken zu Negativzinsen beschafft werden (Ende 2021 CHF 358 Mio.), was mithalf, den Zinsaufwand markant zu reduzieren. Die uns von der SNB gewährte Freigrenze für Gelder auf dem Girokonto wurde aktiv bewirtschaftet und konnte während des Berichtsjahres eingehalten werden, sodass keine Negativzinsen anfielen.

Im Berichtsjahr wurde ein Teil der zugeflossenen Gelder in festverzinsliche Papiere sowie in Aktien in den Finanzanlagen investiert. Ende 2021 befinden sich Obligationen im Buchwert von CHF 358 Mio. und Beteiligungstitel von CHF 89 Mio. im Portfolio der Bank. Zu Jahresendkursen bewertet betragen die Beteiligungstitel CHF 176 Mio. Im Berichtsjahr haben wir die günstigen Marktbedingungen genutzt, um bedeutende Gewinne aus den Finanzanlagen zu realisieren. Diese Gewinne sind im Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen mit CHF 6,6 Mio. ausgewiesen und sie wurden hauptsächlich für Investitio-

nen im Zusammenhang mit dem IT-Ausbau und der digitalen Transformation der Bank eingesetzt.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Position Beteiligungen beläuft sich auf CHF 12 Mio. und entspricht unverändert den Aktien der Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg (Buchwert CHF 1 Mio.), den Anteilen an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute (Buchwert CHF 11 Mio.). Die Anteile an der Swiss Immo Lab AG (Beteiligung von 25%) sowie an der SIX Group AG (Beteiligung < 0,1%) sind vollumfänglich beschrieben.

In die Bankliegenschaften und übrigen Sachanlagen (Einrichtungen und Mobiliar) wurden CHF 0,8 Mio. investiert und CHF 2,0 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar sowie in Projekte (Eigenentwicklungen oder durch Dritte entwickelte Software) im Umfang von CHF 12,1 Mio. (Vorjahr CHF 10,7 Mio.) wurden – wie in den vergangenen Jahren – im Gestehtungsyear aktiviert und vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

■ Kundengelder	■ Übrige Passiven
■ Bankengelder	■ Eigenkapital
■ Pfandbriefdarlehen	

Die Kundengelder bilden mit CHF 4'815 Mio. oder 75% der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 1'078 Mio. oder 17% ausmachen. Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen CHF 45 Mio. (1% der Bilanzsumme). Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt – unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung – CHF 501 Mio. Dies entspricht rund 8% der Bilanzsumme.

Kundengelder

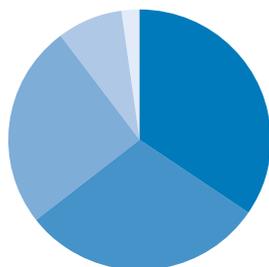
Ein weiteres Wachstum verzeichneten die Kundengelder, die um CHF 461 Mio. (+ 10,6%) auf CHF 4'815 Mio. anstiegen. Die grösste Steigerung erfuhren die Privatkonten (+ CHF 333 Mio.,

+ 25,1 %). Darin enthalten sind u. a. Bestände auf neon-Konten im Betrag von CHF 420 Mio., die um CHF 268 Mio. zugenommen haben. Die Kreditoren stiegen um CHF 108 Mio. und die Spar- und Anlagegelder um CHF 49 Mio. Die Vorsorgegelder und die Kassenobligationen erfuhren einen leichten Rückgang.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Privatkonten	34,5	1'660'957	30,5	1'327'942	333'015
Spar- und Anlagegelder	30,2	1'454'743	32,3	1'405'026	49'717
Kreditoren	25,2	1'211'145	25,3	1'102'858	108'287
Vorsorgegelder	8,1	391'119	9,1	397'148	-6'029
Kassenobligationen	2,0	97'021	2,8	120'894	-23'873
Total	100,0	4'814'985	100,0	4'353'868	461'117



■ Privatkonten	34,5 %
■ Spar- und Anlagegelder	30,2 %
■ Kreditoren	25,2 %
■ Vorsorgegelder	8,1 %
■ Kassenobligationen	2,0 %

Bankenkreditoren

Durch die gezielte Geldaufnahme von anderen Banken konnten wir von günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten profitieren. Die Bankenkreditoren stiegen um CHF 53 Mio. auf CHF 358 Mio. an.

Pfandbriefdarlehen

Als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäftes dienen die Pfandbriefdarlehen. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes von CHF 721 Mio. beläuft sich auf 0,55 % (Vorjahr 0,55 %).

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 26 Mio. beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 18,72 Mio. und ist aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 260.00. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2021 von CHF 10 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 396 Mio.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 86 Mio. werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine erhöhte Dividende von CHF 115.00 pro Aktie auszusuchen (Vorjahr CHF 110.00). Auf dem Jahresendkurs von CHF 4'220.00 gerechnet entspricht dies einer Rendite von 2,7 %.

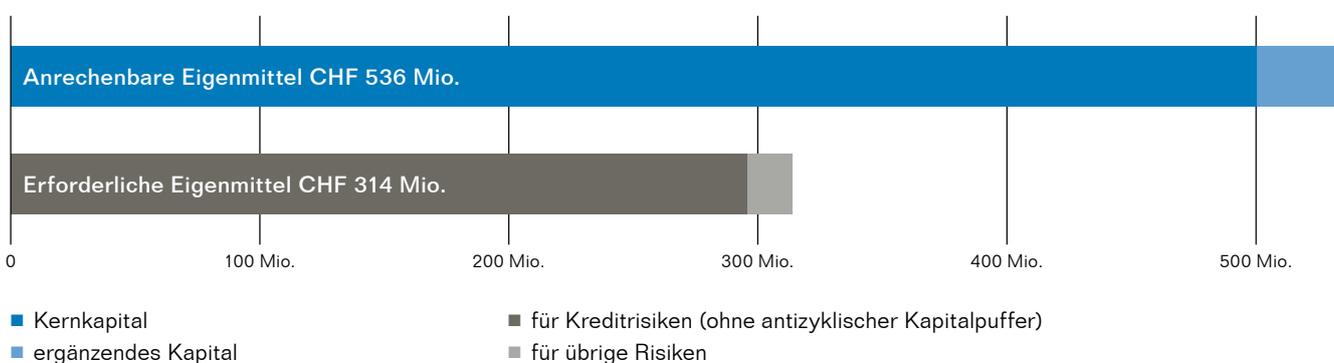
Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 501 Mio. (+ CHF 10 Mio.). Dies entspricht rund 8 % der Bilanzsumme.

Die nachstehende Übersicht zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmittel. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 7,9 % wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um mehr als 70 % übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2021		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	501 Mio.	Kernkapitalquote	17,9 %
– ergänzendes Kapital	35 Mio.		
Total	536 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	19,1 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (ohne antizyklischer Kapitalpuffer ¹⁾)	296 Mio.		
– für übrige Risiken	18 Mio.		
Total	314 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	11,2 %
		Überdeckung	7,9 %

¹⁾ Gemäss FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2020 ist der antizyklische Kapitalpuffer derzeit sistiert. Mit Wirkung ab 30.9.2022 wird der antizyklische Kapitalpuffer mit 2,5% auf inländischen Wohnliegenschaften wieder aktiviert.



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	52'807	55'091	– 2'284	– 4,1
– Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	6'173	6'250	– 77	– 1,2
– Zinsaufwand	– 1'838	– 4'521	2'683	– 59,3
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	57'142	56'820	322	0,6
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	778	– 84	862	–
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	57'920	56'736	1'184	2,1

Erwartungsgemäss nahm der Zinsertrag – trotz des Volumenwachstums – weiter ab. Auslaufende Festhypotheken wurden oftmals zu niedrigeren Zinssätzen verlängert, sodass der Zinsertrag tendenziell abnimmt. Dagegen konnte der Zinsaufwand abermals deutlich gesenkt werden, sodass der Brutto-Zinserfolg um CHF 0,3 Mio. gesteigert werden konnte. Wie schon im Vorjahr profitierten wir davon, dass andere Marktteilnehmer Gelder zu Negativzinsen bei uns platzierten, was Einnahmen von CHF 3,6 Mio. einbrachte. Die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen konnten um CHF 0,8 Mio. erfolgswirksam verringert werden. Der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft steuert mit CHF 58 Mio. 64% (Vorjahr 67%) des Geschäftsertrags bei.

Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinsenerfolg – bildete sich von 0,96% im Vorjahr auf 0,88% Ende des Berichtsjahres zurück. Bei gleichbleibendem Zinsumfeld wird die Erzielung einer ausreichenden Zinsmarge auch in Zukunft herausfordernd bleiben. Wir rechnen mit einem leichten Rückgang des Zinserfolgs im 2022. Vor diesem Hintergrund wird uns die Frage weiter beschäftigen, inwieweit negative Zinsen auf Kundenpositionen verrechnet werden müssen. Im Berichtsjahr konnte weitgehend darauf verzichtet werden.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	10'792	9'598	1'194	12,4
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	949	856	93	10,9
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	4'785	4'211	574	13,6
– Kommissionsaufwand	–764	–594	–170	28,6
Total Kommissionserfolg	15'762	14'071	1'691	12,0

Erneut konnten wir im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft weitere Fortschritte erzielen. Insbesondere im Wertschriften- und Anlagegeschäft konnte das gute Vorjahresergebnis nochmals um CHF 1,2 Mio. oder 12,4% übertroffen werden. Grundlage für diese Erfolge bilden der laufende gezielte Ausbau der Produktpalette sowie die klare Kundensegmentierung im Anlagegeschäft. Auch die übrigen Erträge im Kommissionsgeschäft konnten weiter ausgebaut werden. Insgesamt trägt das Kommissionsgeschäft 17% (Vorjahr 17%) am Geschäftsertrag bei.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	3'305	2'903	402	13,8

Die Handelserträge werden hauptsächlich aus dem Kundengeschäft erwirtschaftet. Die limitierten eigenen Devisenpositionen werden aktiv bewirtschaftet und ergeben ebenfalls einen Erfolgsbeitrag.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen	6'557	5'070	1'487	29,3
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	746	672	74	11,0
– Anderer ordentlicher Ertrag	9'580	7'214	2'366	32,8
– Anderer ordentlicher Aufwand	–3'110	–1'699	–1'411	83,0
– Anderer ordentlicher Ertrag/Aufwand (netto)	6'470	5'515	955	17,3
Total übriger ordentlicher Erfolg	13'773	11'257	2'516	22,4

Im Sinne der Strategie, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren, bilden die Erträge im übrigen ordentlichen Erfolg einen wichtigen Beitrag. Die vorteilhafte Börsensituation während des Berichtsjahres veranlasste uns, Mehrwerte in den Finanzanlagen von CHF 6,6 Mio. zu realisieren. Diese Mittel tragen dazu bei, laufende Projekte im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Bank voranzutreiben.

Der andere ordentliche Ertrag von CHF 9,6 Mio. beinhaltet hauptsächlich Einnahmen aus den Servicedienstleistungen für die Bankensoftware Finstar, die wir für andere Institute im Sinne eines Outsourcing betreiben. Im anderen ordentlichen Aufwand sind Aufwendungen von CHF 3,1 Mio. im Zusammenhang mit Leistungen enthalten, die wir von Drittanbietern einkaufen und den Bezüglern von Serviceleistungen direkt weiter verrechnen. Der übrige ordentliche Erfolg steuert insgesamt 13% zum Gesamtertrag bei.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	– 35'436	– 34'759	– 677	1,9
– Sachaufwand	– 19'485	– 16'334	– 3'151	19,3
Total Geschäftsaufwand	– 54'921	– 51'093	– 3'828	7,5

Im Personalaufwand werden die Personalkosten für den Bankbetrieb ausgewiesen, während die Aufwendungen für die selbstentwickelte Software von CHF 7,0 Mio. (Vorjahr CHF 5,9 Mio.) unter den Sachanlagen aktiviert und im Gestehtungsjahr vollumfänglich abgeschrieben werden. Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 305 Vollzeitstellen (Vorjahr 287 Stellen). Für die IT-Entwicklung rund um die Finstar-Plattform wurden rund 50 Vollzeitstellen eingesetzt.

Die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden, die erforderlich sind, um die digitale Transformation der Bank voranzutreiben, erweist sich angesichts des ausgetrockneten Stellenmarktes zusehends als Herausforderung. Während des Jahres konnten etliche Stellen nicht besetzt werden und folglich mussten teils externe Ressourcen engagiert werden. Dies schlägt sich in einem höheren Sachaufwand nieder. Teilweise hat der Kostenanstieg auch einmaligen Charakter, so beispielsweise im Zusammenhang mit dem Wechsel des Providers für die Produktion und die Verarbeitung der Kundenkarten.

Das Cost-/Income-Ratio, also das Verhältnis zwischen Geschäftsaufwand und Geschäftsertrag, beträgt 61 %.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste				
– Abschreibungen auf Bankgebäude und Mobilien	– 2'024	– 1'959	– 65	3,3
– Abschreibungen Finstar-Entwicklung und -Projekte	– 12'064	– 10'717	– 1'347	12,6
– Rückstellungen und Verluste	– 31	– 356	325	– 91,3
Total Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen sowie Verluste	– 14'119	– 13'032	– 1'087	8,3

Für die linearen Abschreibungen auf Bankgebäuden und Mobilien wurden CHF 2,0 Mio. aufgewendet. Auf die Weiterentwicklung der eigenen Informatik – Finstar – entfallen CHF 7,0 Mio. (Vorjahr CHF 5,9 Mio.) und auf externe Entwicklungsressourcen CHF 5,0 Mio. (Vorjahr CHF 4,8 Mio.). Da die Nutzungsdauer der verschiedenen Softwareinvestitionen unterschiedlich ist bzw. nicht genau bestimmt werden kann, wurden sie – wie in den Vorjahren – im Sinne des Vorsichtsprinzips vollständig abgeschrieben.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Das IT-System Finstar wurde im Berichtsjahr erneut um verschiedene Funktionen erweitert. Dabei ging es insgesamt darum, das Plattformgeschäft auf Basis der Open-Banking-Plattform Finstar weiter auszubauen. Zu diesem Zweck wurden die offenen Programmierschnittstellen (engl. Open API) von Finstar erweitert und neue unternehmensübergreifende Kooperationen mit Fintech-Unternehmen abgeschlossen.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr haben mit der Caisse d'Épargne Riviera und der Spar- und Leihkasse Gürbetal zwei weitere Partnerbanken den Betrieb mit Finstar aufgenommen, weitere Partnerinstitute nutzen ausgewählte Serviceangebote von Finstar.

Im Open-Banking-Geschäft werden in Zukunft vermehrt auch Aktivitäten im Bereich Embedded Finance in den Fokus rücken. Dabei geht es um die Integration von Bankdienstleistungen in die digitalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen ausserhalb des Bankensektors. Ein erstes Projekt in dieser Hinsicht wurde im vergangenen Geschäftsjahr zusammen mit der Verit Immobilien AG und der webbasierten Mietplattform Flatfox realisiert, bei dem die Hypothekbank Lenzburg AG ein Mieterkautionkonto in den digitalen Prozess für die Vermietung von Wohnungen und Häusern integriert hat.

Die Finstar Open Banking Plattform bietet Instant-Payment-Funktionalität innerhalb der Plattform sowie Schnittstellen zu innovativen Zahlungsabwicklungspartnern (z. B. «Wise» für Auslandszahlungen). So können beispielsweise innert Sekunden am Sonntagabend Zahlungen nach Hongkong abgewickelt werden.

Neu dazugekommen sind Funktionen für die Verwahrung von digitalen Vermögenswerten, welche seit der Integration der

entsprechenden Softwaremodule der Taurus Group zur Verfügung stehen. Mit der Finstar Open Banking Digital Asset Plattform betreibt die Hypothekbank Lenzburg AG eine offene und flexible Plattform, die sich mit verschiedenen Blockchain-respektive Distributed-Ledger-Technologien verbinden kann.

Damit waren wir in der Lage, im vierten Quartal 2021 an einem Test für digitales Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, kurz: CBDC) unter der Leitung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der Börsenbetreiberin SIX zusammen mit anderen Geschäftsbanken teilzunehmen. Es war die Phase II des sogenannten Helvetia-Experiments, das erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Für die Hypothekbank Lenzburg AG zeigte die Teilnahme, dass die von ihr entwickelte und betriebene Finstar-Plattform in der Lage ist, Wertschriftentransaktionen auf Basis digitalen Zentralbankgeldes erfolgreich abzuwickeln.

Das E-Banking wie auch das Mobile Banking wurden im Berichtsjahr ebenfalls intensiv weiterentwickelt und mit verschiedenen neuen Funktionen ausgestattet. Zu erwähnen ist etwa die Integration der Technologie von BitsaboutMe, mit der Nutzerinnen und Nutzer zum Beispiel ihr persönliches Finanzverhalten auf Basis der Bewegungen auf ihrem Konto bei der Hypothekbank Lenzburg AG analysieren können.

Die Lusee AG wiederum, eine Gruppengesellschaft der Hypothekbank Lenzburg AG, wurde mit der Entwicklung von in-

teraktiven Applikationen für die Kundenberatung der Hypothekbank Lenzburg AG beauftragt. Die Entwicklung dieser Software, die unter anderem bei der Beratung für Hypothekarkredite genutzt werden kann, wurde im vergangenen Geschäftsjahr mehrheitlich abgeschlossen. Die neuen Lusee-Installationen sollen in sämtlichen Geschäftsstellen der Hypothekbank Lenzburg AG eingebaut werden, der Roll-out wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 starten. Für die effiziente Abwicklung im Finanzierungsgeschäft wurde die erste Version der Finstar Financing Suite in Betrieb genommen, welche laufend weiter ausgebaut wird.

Die Produktentwicklung beim HBL Asset Management schreitet ebenfalls weiter voran. Im Fokus stand im vergangenen Jahr die Anpassung der Produkte auf FIDLEG-Konformität und die Kreation eines Angebots für nachhaltige Anlagen. Mit HBL Impact wurde im Sommer 2021 eine Produktlinie lanciert, mit der Anlegerinnen und Anleger gemäss dem ESG-Ansatz (Environment, Social, Governance) in nachhaltige Anlagen investieren und zugleich ein Klimaschutzprojekt unterstützen können. Das HBL Asset Management bietet im Rahmen der Open-Banking-Strategie Schnittstellen an, worüber sich externe Vermögensverwalter anschliessen können, unter anderem für die vollautomatisierte Börsenauftragsabwicklung oder das digitale Kunden-Onboarding.

Lesen Sie weitere Ausführungen zu Innovation und Projekten im Abschnitt «Geschäftspolitische Ausrichtung» in diesem Geschäftsbericht.

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, Steuern und Gewinn				
– Geschäftserfolg	21'720	20'842	878	4,2
– Steuern	–3'470	–2'765	–705	25,5
Gewinn	18'250	18'077	173	1,0

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwandes sowie der Abschreibungen und Rückstellungen resultiert ein Geschäftserfolg von CHF 21,7 Mio. Nach Belastung des Steueraufwandes von CHF 3,5 Mio. beträgt der Jahresgewinn CHF 18,3 Mio.

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystems und entsprechenden Risikoreportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen ab Seite 59 enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

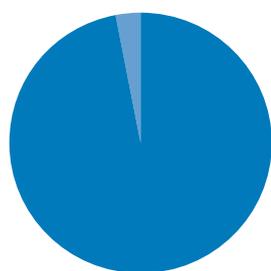
Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 97% der Ausleihungen sind gedeckt, 3% entfallen auf ungedeckte Kredite. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 88% im Kanton Aargau, 9% in angrenzenden Kantonen und 3% in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90% auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 8%, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 2%.

Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Prinzipien, die wir unverändert anwenden. Wir haben

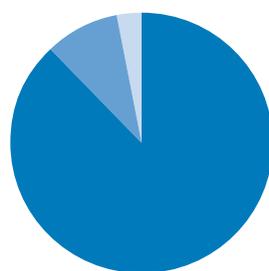
an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und wir werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen rund 0,4% des Ausleihungsbestandes.

Ausleihungen nach Deckung



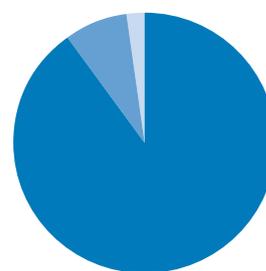
■ Gedeckte Ausleihungen	97 %
■ Ungedeckte Kredite	3 %

Hypothekarforderungen nach Domizil



■ Aargau	88 %
■ Angrenzende Kantone	9 %
■ Übrige Schweiz	3 %

Hypothekarforderungen nach Objekt



■ Wohnliegenschaften	90 %
■ Gewerbliche Objekte	8 %
■ Übrige Liegenschaften	2 %

Kennzahlen zu den Zinsänderungsrisiken

	31.12.2021	31.12.2020
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	139 %	139 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer		
– Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	–3,63 %	–2,87 %
– Erhöhung der Marktzinsen um 150 Basispunkte (Δ Economic Value of Equity)	–8,35 %	–6,90 %
Duration der Aktiven	2,64 %	2,84 %
Duration der Passiven	2,54 %	2,82 %

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability-Management-Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden obenstehend wiedergegeben. Weitere Details zu den Zinsänderungsrisiken publizieren wir auf www.hbl.ch/CorporateGovernance.

Operationelle und weitere Risiken

Die operationellen Risiken – einschliesslich Cyber-, Compliance- und Conduct-Risiken – werden durch organisatorische Massnahmen, technische Vorkehrungen und personelle Führungskontrollen begrenzt, gesteuert und überwacht.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden durch ein Limitensystem begrenzt, mittels vorausschauender Planung gesteuert und laufend überwacht.

Regulatorisches Umfeld

Finanzdienstleistungsgesetz und -verordnung (FIDLEG und FIDLEV)

Am 1. Januar 2020 ist das neue Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) mit einer Übergangfrist von zwei Jahren in Kraft getreten. Das FIDLEG hat zum Ziel, Anleger stärker zu schützen und vergleichbare Standards für Finanzdienstleister zu schaffen. Es enthält einen umfangreichen Katalog aufsichtsrechtlicher Verhaltensregeln und Organisationsvorschriften, welche für Finanzdienstleister verbindlich sind. Im Herbst 2021 wurde den betroffenen Kunden das Dokument «Informationen gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)» zugestellt, die involvierten Mitarbeitenden wurden erneut geschult und mit den neuen Prozessen vertraut gemacht.

Das mit grossem Aufwand verbundene bankinterne FIDLEG-Projekt konnten wir per Ende Jahr fristgerecht abschliessen.

Bekanntgabepflicht bei kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität)

Per 1. Juli 2021 ist eine Revision der Regularien der SIX Swiss Exchange zur Ad-hoc-Publizität und Corporate Governance in Kraft getreten. Die Revision bringt praxisrelevante Neuerungen für Emittenten von an der SIX Swiss Exchange kotierten Beteiligungs- und Forderungsrechten. Die wichtigsten Änderungen sind wie folgt:

- Die SIX schafft die «per se»-kursrelevanten Tatbestände ab, d.h. die Pflicht zur Veröffentlichung gewisser Tatsachen, unabhängig davon, ob im konkreten Fall ein Kursbeeinflussungspotenzial bestand, fällt weg.
- Mitteilungen, die kursrelevante Tatsachen enthalten, sind ausdrücklich als «Ad-hoc-Mitteilung gemäss Art. 53 Kotierungsreglement (KR)» zu kennzeichnen, um sie von anderen Mitteilungen zu unterscheiden.
- Emittenten müssen interne Regelungen und Prozesse erlassen, welche die Entscheidungsfindung über die Bekanntgabe einer kursrelevanten Tatsache regeln.

Wir haben unsere Regelwerke fristgerecht angepasst und die Revision der Ad-hoc-Publizität bankintern umgesetzt.

Änderungen bei Vertrags-Bedingungen zwischen der Bank und den Kundinnen und Kunden

An den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wurden einige Änderungen vorgenommen. Sie betreffen die Modalitäten für den Umgang mit eingehenden Zahlungen für Kundinnen und Kunden der Bank und die Modalitäten bei Meldepflichten, die sich für die Bank aus nationalen und internationalen Bestimmungen ergeben.

Bei den Depotbedingungen wurden Präzisierungen zu «Kommissionen, Gebühren, Steuern und Entschädigungen» vorgenommen und es wurde ein neuer Abschnitt «Aktionärsrechte» eingefügt.

Bei den «Bedingungen für die Benützung der Zahlkarte» und bei den «Bedingungen E-Banking via Internet» wurden neue Bestimmungen betreffend Kartenverwaltung aufgenommen.

Die Kundinnen und Kunden wurden im Herbst 2021 über die Änderungen informiert und sie treten auf Anfang 2022 in Kraft. Sämtliche Bedingungen sind auch abrufbar unter www.hbl.ch/Rechtliches.

Projekte 2022

Im nächsten Jahr werden uns vor allem die Revisionen des Datenschutzgesetzes resp. des Geldwäschereigesetzes beschäftigen.

Im Bereich der Geldwäschereiprävention treten die wesentlichen Neuerungen für Finanzintermediäre, wie die «Verifizierung der wirtschaftlich berechtigten Personen» sowie die «periodische Überprüfung der Aktualität der Belege», frühestens per Mitte 2022 in Kraft.

Bei der Revision des Datenschutzgesetzes geht es zum einen darum, die Selbstbestimmung der betroffenen Person über ihre Daten zu stärken und zum anderen soll das Datenschutzgesetz an die veränderten technologischen resp. gesellschaftlichen Verhältnisse (soziale Netzwerke, Cloud, Big Data usw.) angepasst werden. Die Neuerungen treten frühestens per Mitte 2022 in Kraft, wobei der Bundesrat zu gegebener Zeit das genaue Datum festlegen wird.

Ausblick Geschäftsjahr 2022

Der Ausblick fürs Geschäftsjahr 2022 fällt vorsichtig optimistisch aus. Zum einen scheint die Konjunktorentwicklung robust zu sein und die Inflationserwartungen für die Schweiz bleiben moderat, sodass auch das Niedrigzinsumfeld weiter Bestand haben dürfte. Zum andern werden die Wellen des Corona-Virus weiterhin für Unsicherheit sorgen.

Ausleihungsgeschäft

Im Ausleihungsgeschäft sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten, jedoch mit anhaltend tiefen Zinsmargen. Wie bereits seit einigen Jahren rechnen wir mit Blick auf das unverändert tiefe Zinsniveau auch für das laufende Jahr mit leicht rückläufigen Erträgen aus dem Zinsdifferenzgeschäft, trotzdem wird dies die wichtigste Ertragsquelle bleiben. Die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt – die SNB warnt seit längerem vor Ungleichgewichten und Übertreibungen – und die Folgen der Pandemie auf einzelne KMU werden aufmerksam verfolgt, um auf deren Auswirkungen auf das Kreditportfolio angemessen reagieren zu können. Die mehrjährige Phase von rückläufigen Risikokosten könnte ein Ende finden und ein Anstieg der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken ist nicht auszuschliessen, sollten Wertkorrekturen bei den Immobilien eintreten.

Kommissionsgeschäft

Im zweiten Ertragspfeiler, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, wollen wir die uns bietenden Chancen wahrnehmen. Mit dem laufend ausgebauten Produkteangebot für das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft im HBL Asset Management sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten und Ertragsperspektiven.

Übrige Erträge

Als dritte Ertragsquelle wollen wir die Einnahmen rund um die IT-Plattform Finstar und aus dem Open-Banking-Ökosystem weiter entwickeln und die entsprechende Kundenbasis verbreitern.

Geschäftsaufwand und Abschreibungen für Investitionen

Die Investitionen in die Digitalisierung und die damit verbundene digitale Transformation werden wir gezielt weiter führen. Diese umfassen insbesondere die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Kooperationen im Zusammenhang mit der Open-Banking-Strategie sowie die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen. Gleichzeitig wollen wir die bankinternen Prozesse effizienter gestalten und die Kostenentwicklung verlangsamen.

Das Marktumfeld wird insgesamt anspruchsvoll bleiben und die Erzielung angemessener Ergebnisse bleibt herausfordernd.

«Wir müssen weiter in unser Geschäftsmodell investieren, damit wir mit dem Markt, mit der Technologie und mit der Konkurrenz Schritt halten können.»

André Renfer, Bereichsleiter Services der Hypothekarbank Lenzburg AG



Mehr über das Open-Banking-Geschäft im Video:
www.hbl.ch/gb2021



INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE:

Strategie 2022–2026

Die neue Strategie der Hypothekarbank Lenzburg AG schreibt das hybride Geschäftsmodell fort, setzt aber auch neue Akzente wie etwa in der Customer Experience, im Data Driven Business sowie der Operational Excellence.

Im vergangenen Jahr hat die Hypothekarbank Lenzburg AG eine neue Strategie definiert. Das Motto lautet: INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE. Als Bank wollen wir unsere Kundinnen und Kunden begeistern (INSPIRE). Als Technologiepartnerin wollen wir Innovationen im Finanzsektor weiter vorantreiben (INNOVATE). Und als Unternehmen, das zugleich eine Bank und eine Software-Entwicklerin ist, wollen wir als Navigationspunkt dienen und der Entwicklung einen Schritt voraus sein (NAVIGATE).

Die Strategie gilt für die Jahre 2022–2026 und wird im Geschäftsjahr 2022 bei der Bank und ihren Mitarbeitenden eingeführt. Sie schreibt die Neuerungen fort, welche die ausgeführte Radiant-Strategie 2017–2021 eingeführt hatte. Damals eingeläutet wurde ein Kulturwandel, der auf die Umstellung von einem klassischen Geldinstitut mit regionaler Verankerung hin zu einer digitalisierten Finanzdienstleisterin mit überregionaler Bedeutung und einem hybriden Geschäftsmodell ausgerichtet ist.

Akzente werden neu gesetzt

Die hybride Ausrichtung, welche die herkömmliche Banktätigkeit mit digitalen Elementen ergänzt, bleibt in der facettenreichen Ausgestaltung bei der Hypothekarbank Lenzburg AG auch mit der neuen Strategie bestehen. Doch die Akzente werden neu gesetzt: Ins Zentrum der operativen Tätigkeiten rücken die Customer Experience, die Operational Excellence und das Data Driven Business.

Die Kundenerfahrung oder Customer Experience ist heute nicht mehr nur ausschliesslich von der persönlichen Kundenbeziehungen geprägt, sondern auch von einer Vielzahl digitaler Tools, die sowohl für die Erfahrungen in der persönlichen Beratung als auch beim selbstständigen Erledigen von Bankgeschäften über E-Banking oder Mobile Banking relevant sind.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Partnerunternehmen und -institutionen ein eigenständiges Ökosystem aufgebaut. Auch in Zukunft sollen ganzheitliche Lösungen durch die gezielte Integration von Lösungen von Drittanbietern geschaffen werden. Wir wollen nicht alles selbst entwickeln. Modulares Denken, wie wir es im Geschäft mit unserer Kernbankensoftware Finstar schon

seit vielen Jahren praktizieren, soll uns dabei als Leitlinie dienen. Der Kunde, die Kundin soll sich ihr Bankpaket individuell zusammensetzen können, wie es passt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird zu einer Grösse, an der wir uns in der betrieblichen Führung wie auch im Angebot orientieren. So haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr unsere CO₂-Emissionen über den Kauf von Klimazertifikaten neutralisiert. Zudem stellen wir neu Parkplätze mit Aufladestationen für Elektroautos für Kundinnen und Kunden kostenlos zur Verfügung. Und die im Sommer 2021 lancierte Produktlinie HBL Impact setzt auf Investments, bei deren Selektion strenge Kriterien zur Anwendung kommen, die sowohl Umweltaspekte, Soziales als auch eine gute Unternehmensführung (sog. ESG-Modell) berücksichtigen.

Identifikationsangebot für alle

Kompetenz, Freude an der Arbeit, Agilität und Operational Excellence sind weitere Orientierungspunkte für unser Schaffen. Wir wollen uns von alten Denkstrukturen lösen und offenen und dynamischen Prinzipien folgen, die keine Nullfehlertoleranz kennen, sondern Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Klima schaffen, in dem die unternehmerische Initiative jedes Einzelnen gefördert wird. Unsere Mitarbeitenden sollen sich mit unserem Unternehmen und unserem Schaffen identifizieren können.

Die Operational Excellence zielt darauf hin bei der Beratung und Verarbeitung friktionslose Systeme zu kreieren, die durchgehend vernetzt sind und mit «End-to-End»-Prozessen reibungslos funktionieren. Die Technologie ist Mittel zum Zweck, soll in der Beratung unterstützend im Hintergrund wirken. So wie wir es mit der interaktiven Beratungsplattform Lusee (siehe dazu auch den Abschnitt über das neue Geschäftsstellenkonzept) oder den neuartigen Algorithmen, die mittels maschinellen Lernens verdächtige Geldtransaktionsmuster entdecken und melden, bereits praktizieren. Oder mit der Finstar Financing Suite, über die unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater schon während des Beratungsgesprächs Kundendaten erfassen und ins Finstar-System einspeisen können.

Einen neuen Geschmackstupfer verabreichen wir der Gesamtstrategie mit der Betonung des Data Driven Business. Mit dem wachsenden Finstar-Ökosystem verfügen wir über immer mehr Daten, die wir für unsere künftige Angebots-, Kontroll- und Auditstätigkeiten nutzen wollen. Dazu soll die systematische Datenverarbeitung in der Qualität, Quantität und Nutzungshäufigkeit auf- respektive ausgebaut werden.

Hybride Welt und neues Geschäftsstellenkonzept

Lusee wird künftig in allen Geschäftsstellen der Hypothekbank Lenzburg AG das Kundenerlebnis mitprägen. Der zwischenmenschliche Kontakt bleibt im Kundenalltag aber im Vordergrund.

Als regional seit mehr als 150 Jahren in der Umgebung von Lenzburg stark verwurzelte Bank investieren wir weiterhin in unsere Geschäftsstellen. Wir sind überzeugt, dass der persönliche Kontakt trotz oder gerade wegen der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche einem Bedürfnis der Menschen entspricht.

Wir glauben, dass auch in Zukunft der persönliche Ansprechpartner eine wichtige Rolle spielen wird. Die individuelle persönliche Beratung wird aber weiter durch digitale Elemente ergänzt werden. Im Vordergrund unseres Geschäfts bleibt die Interaktion zwischen den Menschen. Im Hintergrund wirken in zunehmendem Masse technische Hilfsmittel zur Förderung der Beratungsqualität.

Aufbauen auf hybridem Konzept

Die Ende 2019 eröffnete Geschäftsstelle in Wohlen war nicht nur der Grundstein für unsere Expansion in die Region Freiamt. Sie war auch der Pilotversuch für ein neues Geschäftsstellenkonzept, das unserem Credo gerecht wird. Wohlen war eine konkrete Realisierungsform der hybriden Strategie, in der digitale Elemente das persönliche Erlebnis vor Ort bereichern.

Trotz des pandemiebedingten Rückgangs der Besucherfrequenzen in den Geschäftsstellen konnten wir aufgrund der Erfahrung mit dem neuen Konzept in Wohlen im vergangenen Jahr positive Erfahrungen machen, und wir haben darauf basierend Richtlinien für die Ausgestaltung sämtlicher 13 Geschäftsstellen der Hypothekbank Lenzburg AG ausgearbeitet.

Das übergeordnete Ziel bleibt das gleiche wie in Wohlen: Wir wollen die Geschäftsstellen zu Begegnungszentren für Finanzfragen umbauen, die sich in einem frischen Mix aus persönlichem Kontakt und zeitgemässer Beratungsphilosophie präsentieren. Prägend für das Erscheinungsbild sollen braune Holzelemente sein, die analog der Bildsprache der Hypothekbank Lenzburg AG in ihrer Anordnung an Tangram-Spiele erinnern. Die alten Geschäftsstellen werden entsprechend renoviert.

Neu integriert werden in sämtliche Geschäftsstellen digitale Elemente, die für eine interaktive Customer Experience sorgen sollen. Dabei setzen wir auf die Beratungsplattform Lusee. Sie war von Anfang an in Wohlen für die Beratung bei Immobilienfinanzierungen im Einsatz. Neu wird in Wohlen und in allen anderen Geschäftsstellen Lusee künftig auch im allgemein zugänglichen Kundenbereich eingesetzt, wo der Kunde, die Kundin selbst oder begleitet vom Bankpersonal Informationen über bestimmte Themenbereiche abrufen kann.

Mehr Platz für Simulationen

Insgesamt soll damit der Visualisierung und Simulation von Finanzierungsmodellen und Finanzfragen mehr Platz eingeräumt werden. Die Idee von Lusee ist, dass man die Vorteile der realen Welt mit den Vorteilen der Digitalisierung verbindet und so eine hybride Umgebung kreiert, in welcher der Kunde oder die Kundin komplexe Sachverhalte wie etwa das Finanzierungsmodell einer Hypothek intuitiver, schneller und besser verstehen kann.

Die notwendigen Entwicklungen für die Integration von Lusee bei der Hypothekbank Lenzburg AG wurden im vergangenen Geschäftsjahr mehrheitlich abgeschlossen. Der Roll-out der rund 24 Installationen ist für 2022 geplant. Hergestellt und entwickelt werden die Installationen bei der Lusee AG, einer Tochtergesellschaft der HBL-Finanz AG, die sich im Besitz der Hypothekbank Lenzburg AG befindet.

Dass Lusee einen Nerv der Zeit trifft, legt übrigens die Nachfrage nach der Mixed-Reality-Beratungslösung bei Drittunternehmen nahe. So nutzen zum Beispiel eine Bank in der Region Zürich und eine in der Region Bern Lusee. Ein erstes Projekt ausserhalb der Bankbranche befindet sich derzeit gerade in der Entwicklungsphase. Zudem sind zwei Software-Anbieter im Anlageberatungsgeschäft daran, ihre Applikationen zu «luseefizieren». Bei entsprechender Weiterentwicklung könnte so die Hypothekbank-Lenzburg-Tochter Lusee in drei Jahren in die Gewinnzone vordringen.

«Die Beratung wird durch digitale Elemente ergänzt.
Die Interaktion zwischen den Menschen bleibt
aber im Vordergrund und wird im Hintergrund durch
Technik unterstützt.»

Roger Brechbühler, Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden
der Hypothekarbank Lenzburg AG



Mehr über E-Banking und Beratung
im Video: www.hbl.ch/gb2021



Arbeitskultur im Zeichen von Empowerment und New Work

Das Anstellungsreglement der Hypothekarbank Lenzburg AG wurde einer Verjüngungskur unterzogen. Agilität, Selbstverantwortung, Transparenz und eine positive Teamkultur sind prägend für das neue Arbeitsmodell.

Die neue Strategie INSPIRE | INNOVATE | NAVIGATE (mehr dazu im gleichnamigen Abschnitt auf Seite 21) zielt bewusst auch darauf ab, die Hypothekarbank Lenzburg AG als zeitgemässen und attraktiven Arbeitgeber für die Mitarbeitenden zu positionieren, mit Arbeitsbedingungen, die mit den vielfältigen Lebenssituationen der gegenwärtigen Gesellschaft in Einklang zu bringen sind.

So wurde etwa das Homeoffice mit dem ersten Ausflammen der Corona-Pandemie zunächst als temporäre Massnahme eingeführt. Zusammen mit weiteren Änderungen haben wir im Rahmen einer Anpassung des Anstellungsreglements im vergangenen Jahr unser Arbeitsmodell nun aber grundsätzlich neu aufgestellt. Die Möglichkeit des Homeoffice ist darin fest verankert – vorausgesetzt, die Funktion der Mitarbeitenden erlaubt dies.

Arbeitsplatz wird neu definiert

Ganz allgemein sind wir im Zuge der letzten Anpassungen vom Prinzip eines fixen Arbeitsplatzes mit fest installierten Arbeitsmitteln wie Telefon und Computer übergegangen zum Modell eines mobilen Arbeitsplatzes. Dabei haben wir uns am Konzept von New Work orientiert, wie es sich für ein Unternehmen im globalisierten und digitalen Zeitalter aufdrängt. Das Arbeiten bei der Hypothekarbank Lenzburg AG ist theoretisch von überall her möglich. Entsprechend gehören zur Grundausstattung aller Mitarbeitenden ein Laptop mit Headset und der Anschluss an ein Computer- und Telefonsystem, auf die auch über mobile Geräte zugegriffen werden kann.

Fixe Arbeitsplätze gibt es nur noch dort, wo es organisationsrechtlich nicht anders geht. Arbeitsplatz wird bei uns unabhängig vom Arbeitsort verstanden. Vom Prinzip her ist das

Arbeiten von zuhause, von einem Coworking-Space oder sonstwo ausserhalb der Bankräumlichkeiten eine Option. Im Vordergrund steht, wie die Arbeit verrichtet wird und nicht, wo das geschieht.

Hohes Mass an Agilität gefordert

Unsere auf technologische Innovation ausgerichtete Geschäftsstrategie erfordert ein hohes Mass an Agilität von den Mitarbeitenden. Das soll sich auch in der Arbeitsphilosophie spiegeln. Flexibilität, ein agiler Mindset und offenes Denken sind zentrale Währungseinheiten in unserem Erfolgsrezept.

Mitarbeitende sollen sich autonom und selbstbestimmt im Dienst des Unternehmens weiterentwickeln. Empowerment am Arbeitsplatz heisst das im Fachjargon und kann mit Ermächtigung und Übertragung von Verantwortung übersetzt werden. Wir fördern Empowerment mit flachen Hierarchien, der Partizipation an Entscheidungen, der Öffnung von Gestaltungsräumen, einer positiven, anerkennenden Teamkultur mit Selbstevaluation und der Möglichkeit ständiger Weiterentwicklung.

Und mit klaren Strukturen: Wer bei uns arbeitet, wird mittels transparenter Kriterien in die Funktionslevels Junior, Professional, Senior oder Expert eingestuft. Die Levels sind massgebend für die Festlegung der Lohnstruktur, der Personalentwicklung und für Beförderungen. Wir fördern Talente und bieten Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Männer, die sich an der Erziehung der Kinder beteiligen, sind bei uns genauso willkommen wie Frauen, die voll auf Karriere setzen. Der Frauenanteil beträgt bei uns 45 Prozent, weibliche Mitarbeitende sind bis in den obersten Führungsgremien vertreten.



Fixer Arbeitsplatz nur noch dort, wo es nicht anders geht – die Hypothekarbank Lenzburg AG hat das Arbeitsreglement modernisiert.

Investitionen in die Zukunft: Unsere Start-up-Tochterfirmen

Mit Unternehmensbeteiligungen und Firmen-neugründungen betreibt die Hypothekbank Lenzburg AG Innovationsförderung. Aus Risikoüberlegungen werden die Start-up-Firmen zu Beginn eng begleitet.

Die Hypothekbank Lenzburg AG arbeitet in ihrem Ökosystem im Service-Geschäft nicht nur mit Start-up-Firmen zusammen, die Bankdienstleistungen «as a Service» nutzen, sondern sie hat auch selber Jungunternehmen gegründet oder sich daran beteiligt. Diese Unternehmen sind quasi die verlängerte Innovationsabteilung der Bank und sollen sicherstellen, dass man in den verschiedenen Themenbereichen an vorderster Front mit dabei ist. Zudem können diese Engagements in Zukunft einen Beitrag zur Diversifizierung der Hypothekbank Lenzburg AG leisten.

Die Investitionen in Start-ups bieten Chancen, bergen aber auch Risiken. Das gilt auch für die bankeigenen Tochterunternehmen und Beteiligungen wie die Swiss Immo Lab AG, die Regiodeal.ch AG, die Lusee AG oder die Innofactory AG. Der Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG hat sich deshalb entschieden, diese Firmen nach ihrer Gründung personell eng zu begleiten und eine Art Schützenhilfe zu leisten, wobei das Engagement von Firma zu Firma unterschiedlich ausfällt.

Eng begleitet in erster Phase

Vom Prinzip her gilt für alle Firmen: Das personelle Engagement soll sich auf eine erste Phase der Geschäftsentwicklung bei den Start-up-Unternehmen beschränken, in der es darum geht, geeignete Unternehmens- und Personalstrukturen hochzufahren und die geschäftliche Tätigkeit anzuschieben. Wenn

sich die Geschäfte so weit entwickelt haben, dass die Firmen selbstständig operieren können, sollen die personellen Verflechtungen gelockert und die Jungunternehmen sich selbst überlassen werden, damit sie sich selbstständig entwickeln oder bei negativen Aussichten wieder auflösen können.

Die Swiss Immo Lab AG hat die Hypothekbank Lenzburg AG mitgegründet. Die Gesellschaft investiert in Jungunternehmen, die einen Beitrag zur Digitalisierung der Immobilienbranche leisten. Die Hypothekbank Lenzburg AG bleibt so in dieser für ihr eigenes Geschäft wichtigen Branche zum einen am Puls der Zeit. Zum anderen können Start-up-Unternehmen, an denen sich Swiss Immo Lab beteiligt, direkt in Projekte der Bank miteinbezogen werden, wenn dies passend und sinnvoll erscheint.

Instant Payment mit Regiodeal.ch AG

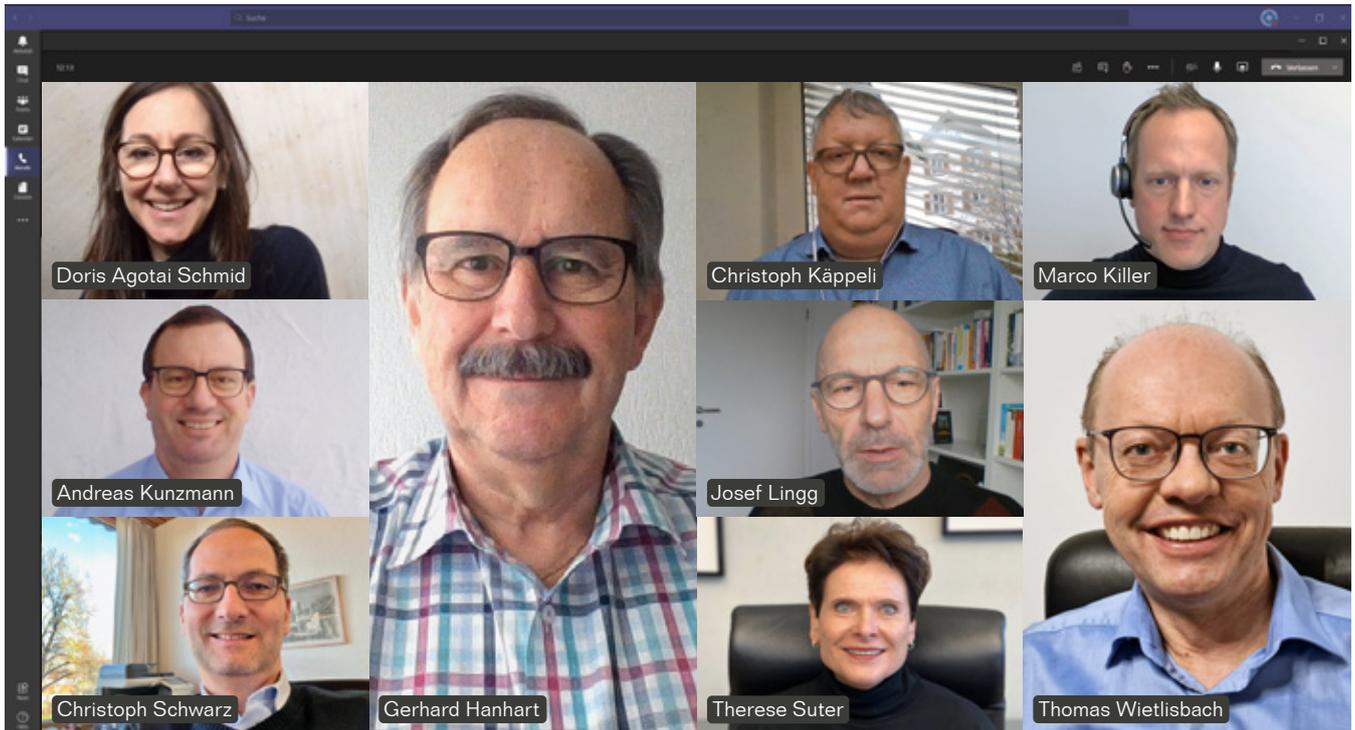
Die Regiodeal.ch AG hat die Hypothekbank Lenzburg AG mitgegründet und heute ist die Bank alleinige Besitzerin von Regiodeal. Das Unternehmen bietet mit der Regiodeal-App und einer Debit-Karte eine regionale Schweizer Banking-Applikation mit einer bargeldlosen Bezahlung (Instant Payment) für Smartphones an. Eine erste Version steht in den gängigen App-Stores zum Download bereit. Bei Jackripen.ch können regionale Produkte bereits mit Regiodeal bezahlt werden. Zudem kann Regiodeal als White-Label-Lösung Kunden im Kartengeschäft oder für Instant Payments weiterverkauft werden.

Die Lusee AG ist ebenfalls ein von der Hypothekbank Lenzburg AG selbst gegründetes Tochterunternehmen. Die interaktive Beratungsplattform mit dem gleichen Namen wurde ursprünglich für die Bank entwickelt. Es zeigte sich, dass das Produkt bei anderen Finanzdienstleistern wie auch ausserhalb der Bankbranche gute Marktchancen hat, weshalb die Ausgliederung als eigenständiges Unternehmen realisiert wurde. Derzeit befindet sich die Firma in der Roll-out-Planung für die Hypothekbank Lenzburg AG und in der Auftragsakquisitionphase (mehr dazu auf Seite 22), weshalb das personelle Engagement der Hypothekbank Lenzburg AG noch aufrechterhalten wird.

Die Innofactory AG hat die Hypothekbank Lenzburg AG zusammen mit der Berner Kantonalbank gegründet. Sie agiert unter anderem als Vertriebs- und Entwicklungspartnerin von Lusee und anderer bankinterner Innovationsprojekte. Hauptsächlich widmet sich die Manufaktur der kooperativen Innovationsentwicklung zusammen mit verschiedenen Banken über Finanzthemen, die die Zukunft prägen werden – aktuell im Bereich Digital Assets oder dezentralisierter Finanzwelt hinsichtlich der Rollen, die Banken darin übernehmen können.

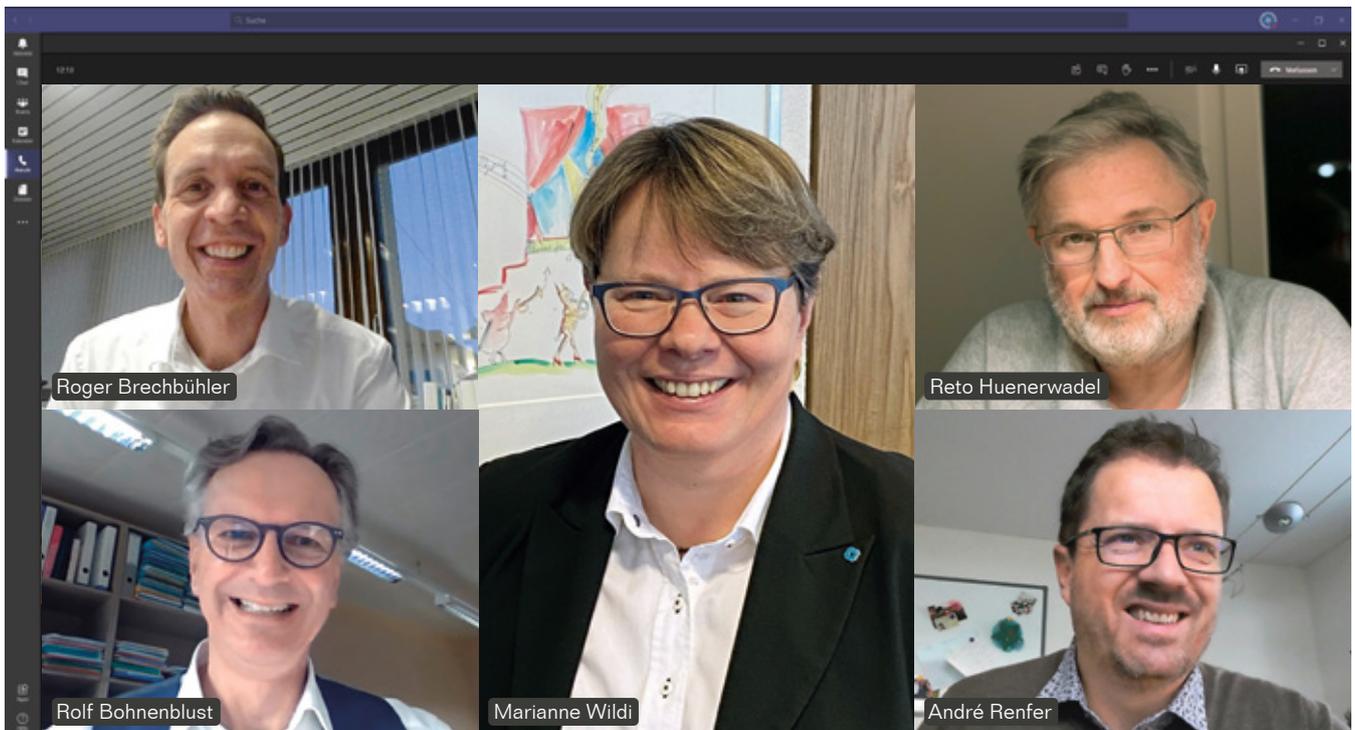


Verwaltungsrat und Geschäftsleitung



Verwaltungsrat

Obere Reihe (v.l.n.r.): Prof. Dr. Doris Agotai Schmid (Mitglied), Gerhard Hanhart (Präsident), Christoph Käppeli (Mitglied), Marco Killer (Mitglied) – Mittlere Reihe: Dr. Andreas Kunzmann (Mitglied), Josef Lingg (Mitglied), Dr. Thomas Wietlisbach (Mitglied) – Untere Reihe: Christoph Schwarz (Mitglied), Therese Suter (Mitglied)



Geschäftsleitung

Obere Reihe (v.l.n.r.): Roger Brechbühler (Direktor des Bereichs Privat- und Firmenkunden), Marianne Wildi (Vorsitzende der Geschäftsleitung und Direktorin des Bereichs Führung und Informatik), Reto Huenerwadel (Direktor des Bereichs Marktleistungen) – Untere Reihe: Rolf Bohnenblust (Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement), André Renfer (Direktor des Bereichs Services)

Von Open Banking zu Embedded Finance

Fintech-Firmen docken über offene Schnittstellen bei der Hypothekbank Lenzburg AG an und bilden im Bankenplatz Schweiz ein einzigartiges Ökosystem. Mit der Umsetzung von Projekten im Bereich Embedded Finance rücken nun vermehrt auch Partnerunternehmen ausserhalb der Bankenbranche in den Fokus der Open-Banking-Tätigkeiten.

Die Hypothekbank Lenzburg AG stellt eine Besonderheit auf dem Schweizer Finanzplatz dar, weil sie eine Bank und ein Software-Unternehmen zugleich ist. Während die meisten anderen Banken Kernbankensysteme von externen Anbietern in Verwendung haben, hat die Hypothekbank Lenzburg ihr eigenes System Finstar in Betrieb und vertreibt es auch an andere Banken. Von Vorteil ist dabei, dass die Hypothekbank Lenzburg AG die Entwicklungsagenda für Finstar selbstständig festlegen kann. So hat die Bank im Jahr 2017 eine offene Schnittstellenstruktur geschaffen, die es ihr möglich machte, ein neues Open-Banking-Geschäft aufzubauen. Open Banking deshalb, weil sich über die offenen Programmierschnittstellen Drittanbieter von Finanzdienstleistungen an Finstar andocken und so ihre eigenen Finanzdienstleistungen am Markt anbieten können.

Zwar ist das Open-Banking-Geschäft derzeit noch ein Investitionsprogramm mit dem Ziel, das Geschäftsmodell den Kundenbedürfnissen anzugleichen. Gleichzeitig steigen aber auch die damit erzielten Erträge, die helfen, die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren. Zahlreiche Fintech-Unternehmen sind seit der Öffnung von Finstar dem neuen Ökosystem beigetreten und generieren über Gebühren für Dienstleistungen wie Kontoeröffnung oder -führung, Kundenidentifikation oder Ertragsanteile beim Kartengeschäft Erträge für die Hypothekbank Lenzburg AG.

Exklusive Onboarding-Schnittstelle

Die Ausweitung der Kooperationen im Open-Banking-Geschäft geht einher mit einer stetigen Erweiterung der Schnittstellenarchitektur, deren Kerneinheit das Open API (Application Programming Interface) darstellt. Die Hypothekbank Lenzburg AG bietet mit Finstar offene Schnittstellen im Bereich Zahlen, Konto, Karten und Onboarding, die alle von aussen zugänglich sind. Die meisten anderen Schweizer Banken bieten keine offenen Zugänge an, andere Systemanbieter mit offenen Schnittstellen meist nur in den Bereichen Konto und Zahlen. Die offene Onboarding-Schnittstelle, also das API für Online-Kontoeröffnung über Smartphone oder Desktop-Geräte, ist bisher eine Exklusivität in der Schweiz.

Im vergangenen Jahr sind zu den bestehenden Kooperationen Partnerschaften mit den Fintech-Unternehmen Findependent, PSS, Kaspar& und Flatfox hinzugekommen. Mehr als ein Dutzend Projekte mit Partnerfirmen befinden sich derzeit in der Pipeline. Der Vorteil, den sie alle haben: Sie können die API-Funktionalitäten modular nutzen für Zahlen, Konto, Karten und Onboarding, plus eine Depot- und Handelsanbindung, die aber nicht über ein offenes API, sondern über einen traditionelleren Protokollstandard von aussen zugänglich ist.

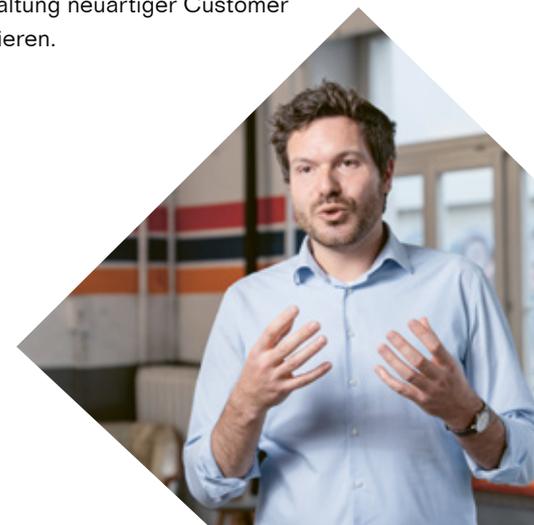
«Open Banking absolut essenziell»

Das St. Galler Start-up-Unternehmen Kaspar& etwa kombiniert die Funktionalitäten Depot, Karte und Onboarding. «Das Open-Banking-Modell ist für uns absolut essenziell, weil wir eben diese verschiedenen Finanzdienstleistungen benötigen, um sie zu kombinieren», sagt Jan-Philip Schade, Co-Founder von Kaspar&, im Beitrag des HBL-WebTV und fügt hinzu: «Nur in einer Open-Banking-Welt haben wir Zugriff auf diese einzelnen Funktionen, können sie zusammenbauen und unseren Kunden zur Verfügung stellen, ohne selbst als Bank reguliert sein zu müssen.»

Der neueste Trend im Bereich Open Banking geht in Richtung des sogenannten Embedded Finance. Dabei werden Bankdienstleistungen in die digitalen Wertschöpfungsketten von Unternehmen ausserhalb des Banksektors integriert. Ein erstes Projekt in dieser Hinsicht hat die Hypothekbank Lenzburg AG 2021 mit der Verit Immobilien AG und der webbasierten Mietplattform Flatfox realisiert, bei dem die Hypothekbank Lenzburg AG ein Mieterkautionskonto in den digitalen Prozess für die Vermietung von Wohnungen und Häusern integriert hat.

In Europa und weltweit ist die Entwicklung im Bereich Embedded Finance schon deutlich weiter als in der Schweiz. In den vergangenen vier Jahren hat die Hypothekbank Lenzburg AG im Open-Banking-Geschäft wichtige Erfahrungen gemacht. Wir sehen uns deshalb in einer guten Position, auch im Embedded-Finance-Geschäft in der Schweiz eine führende Rolle übernehmen zu können und uns mit einem innovativen Angebot und modularen Leistungsbestandteilen als vertrauenswürdige Partnerin bei der Gestaltung neuartiger Customer Experience zu positionieren.

Benötigt verschiedene Dienstleistungen für ein neues Finanzprodukt:
Kaspar&-Co-Founder Jan-Philip Schade.



Klimabilanz verbessert sich

Gemäss neuem Klimabericht reduzierte die Bank den CO₂-Ausstoss um rund 18 Prozent. Das hat auch mit der Corona-Pandemie zu tun, da wegen Homeoffice weniger gependelt wurde.

Der Klimabericht der Hypothekbank Lenzburg AG wurde im Geschäftsjahr 2021 wie schon im Jahr zuvor durch die Stiftung myclimate erstellt und umfasst die Treibhausgasbilanz der Hypothekbank Lenzburg AG für das Jahr 2020. Die Bilanzierungsmethode basiert auf dem international anerkannten Standard «The GHG Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard» und erfasst den Ausstoss klimarelevanter Treibhausgase, der unter die operative Kontrolle und Verantwortung der Hypothekbank Lenzburg AG fällt.

Die bilanzierten Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 bei der Hypothekbank Lenzburg AG betragen insgesamt 869 Tonnen CO₂. Im Vergleich zum Vorjahr, als sie 1'064 Tonnen CO₂ betragen hatten, entspricht dies einem Rückgang um 18,3 Prozent. Die grössten Emissionsquellen waren der Energieverbrauch für Heizung und Klimatisierung (327 t) und der Pendelverkehr (261 t), wobei letzterer im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, da wegen der Corona-Pandemie unsere Mitarbeitenden vermehrt im Homeoffice gearbeitet haben.

23'000 Franken für Kompensationszahlung

Zu den grössten Quellen des CO₂-Ausstosses der Hypothekbank Lenzburg AG gehörten weiter der Energieverbrauch für Material (91 t), Informatikgeräte (57 t) sowie Verpflegung und Getränke (49 t). Der eingekaufte Strom (24 t) führte zu deutlich weniger CO₂-Ausstoss als im Vorjahr, da die Bank inzwischen grösstenteils ökologischen Strom nutzt – am Hauptsitz beispielsweise vom Wasserkraftwerk Sigismühle in Seon.

Die Grundlage für die Berechnungen unserer Ökobilanz liefern die Umweltdatenbank ecoinvent und die Bewertungsmethode des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) aus dem Jahr 2007 und der darin beschriebenen Treibhauspotenziale bezogen auf einen Zeitraum von 100 Jahren (Global Warming Potentials, GWP 100).

Die Bank kompensiert ihren Treibhausgasausstoss über den Kauf von Klimazertifikaten. Zu diesem Zweck hat sie im vergangenen Geschäftsjahr rund 23'000 Franken in das myclimate Gold Standard Portfolio einbezahlt. Mit diesem Geld werden internationale Nachhaltigkeitsprojekte unterstützt, die einen Beitrag zur globalen Reduktion von Treibhausgasen leisten und von einer anerkannten Zertifizierungsstelle mit dem Gold Standard ausgezeichnet wurden. So können wir sagen, dass wir im vergangenen Jahr wiederum klimaneutral gewirtschaftet haben.



Mitarbeitende werden sensibilisiert

Über die Kompensationszahlung hinaus förderte die Hypothekbank Lenzburg AG im Berichtsjahr ökologisches Verhalten ihrer Mitarbeitenden durch ein Kursangebot im Rahmen der Hypi-Academy zur Sensibilisierung für ökologisches Verhalten im Alltag. Denn alle Mitarbeitenden können einen Beitrag für eine bessere Klimabilanz leisten, beispielsweise durch die Reduktion von Druckaufträgen oder Verwendung von dünnerem Druckpapier.

Des Weiteren wurden am Hauptsitz in der Kundengarage drei Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet. Alle Kundinnen und Kunden mit Elektro- oder Hybrid-Auto profitieren so von der Möglichkeit, beim Bankbesuch ihr Fahrzeug aufzuladen. Ausserdem investiert die Bank in das Carsharing-Angebot von Swiss E-Car. Nahe dem Hauptsitz in Lenzburg steht damit der Bevölkerung ein E-Auto zur Verfügung, das im Carsharing-Modell gemietet werden kann. Das Elektroauto kann auch von den Mitarbeitenden der Bank für Kundenbesuche genutzt werden.

Neuster Stand der Technik

Eine Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit erzielten wir schliesslich auch durch bauliche Massnahmen. Viele Geschäftsstellen wurden in den letzten Jahren renoviert und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Papier, PET, Metall, Glas und weitere Wertstoffe werden gesammelt und in den Recycling-Kreislauf eingespeist.

Ganz allgemein liefert auch unser Geschäftsmodell durch die regionale Verankerung mit physischer Präsenz und der Ergänzung mit digitalen Angeboten einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeitsbilanz. Regionale Aktivitäten mit Kundenberaterinnen und Kunden führen zu geringer ökologischer Beeinträchtigung. Auch die Berücksichtigung von regionalen Anbietern, beispielsweise bei sämtlichen Drucksachen, so auch beim vorliegenden Geschäftsbericht, schont aufgrund kurzer Transportwege natürliche Ressourcen.



Am Hauptsitz wurden in der Kundengarage drei Parkplätze mit Elektro-Ladestationen ausgerüstet. Kundinnen und Kunden mit Elektro- oder Hybrid-Auto können während des Bankbesuches ihr Fahrzeug aufladen.

Nachhaltigkeit

Mehrdimensionaler Begriff

Zum Thema Nachhaltigkeit gibt es viele verschiedene Aspekte und damit auch unterschiedliche Betrachtungsweisen und Taxonomien. Die Vereinten Nationen definieren nicht weniger als 17 Nachhaltigkeitsziele. Ein häufig verwendetes Modell ist jenes mit den drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Wirtschaft. In der Finanzbranche hat sich im Bereich des nachhaltigen Investierens (Sustainable Finance) das ESG-Modell etabliert, wobei ESG für Environment, Social und Governance (also Unternehmensführung) steht. Die Hypothekbank Lenzburg AG engagiert sich in all diesen Bereichen.

Anlagegeschäft und Produkte

Für nachhaltige Investitionen haben die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma), die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und der Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB) Expertenkommissionen ins Leben gerufen. Reto Huenerwadel, Geschäftsleitungsmitglied der Hypothekbank Lenzburg AG und Leiter des HBL Asset Managements, ist in all diesen Gremien vertreten. «Es hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass Banken im Bereich Nachhaltigkeit eine besonders grosse Hebelwirkung erzielen, wenn sie ihr Anlagegeschäft nachhaltig ausrichten», sagt Huenerwadel.

Bereits Mitte 2018 hat das HBL Asset Management das Tracker-Zertifikat «Aktien Global: Nachhaltigkeit» lanciert. In der Zwischenzeit wurde unter dem Namen HBL Impact eine ganze Produktwelt aufgebaut (Weiteres dazu im Videobericht unter www.hbl.ch/gb2021). Nachhaltige Angebote in anderen Produktbereichen sind geplant und werden ausgearbeitet. Als Fintech-Partnerin ist die Hypothekbank Lenzburg AG auch bei nachhaltigen Initiativen von Geschäftspartnern involviert – so beispielsweise als Kartenherausgeberin von neon green, der grünen Karte von neon.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist seit 1868 regional stark verankert und handelt als Universalbank in wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig. So werden die regulatorischen Vorschriften zur Eigenmittelhöhe in der Bilanz deutlich übertroffen, Steuern werden in der Region bezahlt und die Wertschöpfung wird im Herzen des Kantons Aargau erbracht.

In unserer DNA liegt nicht das schnelle Wachstum auf Kosten von Sicherheit, sondern die nachhaltige Pflege von Kundenbeziehungen. Das ist und war schon immer der Treiber für unser Handeln. Wirtschaftlich nachhaltig zu handeln bedeutet aber auch, dass man sich eine Daseinsberechtigung in der Zukunft schafft – umso wichtiger sind unsere Innovationen. Hier hat die «Hypi» in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht und wird in Zukunft weitere machen (mehr im Text über Innovationen und Start-up-Tochterunternehmen im Kapitel Geschäftspolitische Ausrichtung).

Soziale Nachhaltigkeit

Bei der Hypothekbank Lenzburg AG gibt es gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit von Mann und Frau. Die Bank liess sich analysieren und erhielt das Zertifikat «Fair-ON-Pay». Darüber hinaus profitieren Mitarbeitende von flexiblen Arbeitsmodellen. Zum Beispiel arbeiten zahlreiche Familienväter bei der «Hypi» in einem Teilzeitpensum und es werden umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten (mehr dazu im Kapitel Personelles und im Text über Empowerment und New Work im Kapitel Geschäftspolitische Ausrichtung).

Sozial nachhaltig handelt die Bank, indem sie in ihrem angestammten Geschäftsgebiet im Herzen des Kantons Aargau Sponsoring und Spenden in der Höhe von jährlich rund einer halben Million Franken tätigt. Davon profitieren rund 350 Vereine und Organisationen. Die Hypothekbank Lenzburg AG nimmt damit soziale Verantwortung wahr und leistet einen wichtigen Beitrag für das vielfältige Angebot im Sport- und Kulturbereich im Aargau.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Hypothekbank Lenzburg AG hinterlässt mit ihrem eigenen Betrieb einen CO₂-Fussabdruck. Um den Ausstoss genau beziffern zu können, arbeitet die Bank mit der Organisation myclimate zusammen. In einem jährlichen Klimabericht wird der CO₂-Ausstoss berechnet. Auf dieser Basis tätigt die Bank über den Kauf von Klimazertifikaten Kompensationszahlungen für internationale Klimaschutzprojekte. Zudem trifft die Hypothekbank Lenzburg AG laufend neue Massnahmen, um den effektiven Ausstoss von Kohlendioxid zu reduzieren (mehr dazu im Text über die Klimabilanz der Bank im Kapitel Geschäftspolitische Ausrichtung).

In Bezug auf die Vergabekriterien im Kreditgeschäft orientieren wir uns seit jeher an hohen ethischen Grundsätzen. Wir beobachten die Entwicklung mit Blick auf die ESG-Kriterien aufmerksam und werden wo nötig allfällige Anpassungen bei den Grundsätzen im Kreditgeschäft vornehmen.

Personelles | Dank

Beförderungen

Folgende Beförderungen wurden von Februar 2021 bis Januar 2022 erteilt:

Direktor

Meyer Stefan Finanzen

Vizedirektor/-in

Gubler Dominic Legal & Compliance
 Häusermann Kevin Digitaler Vertrieb
 Hemmeler Marc Legal & Compliance
 Pfiffner Patrick GST Mellingen
 Schaffhauser Michael Firmenkunden
 Scoca Carla Interne Revision
 Yalcin Halil GST Seon
 Zubler Adrian Qualitätssicherung (CIF)

Prokura

Benkler Sandra GST Suhr
 Boppart Pascal GST Wohlen
 Blattner Raphael Applikationsmanagement
 Burrows Andrew Service-Management
 Donauer Nicole Maria Recht, Steuern & Immobilien
 Fritschi Guido HBL Asset Management
 Gossweiler Anja Digitaler Vertrieb
 Grütter Isabelle GST Niederlenz
 Hesse Sebastian GST Lenzburg
 Hintermann Roger Vertriebssteuerung
 Hirschi Marco GST Lenzburg
 Jakob Beat HBL Asset Management
 Kiliçaslan Serpil GST Menziken
 Schilliger Marco GST Oberrohrdorf
 Schneider Martin GST Oberrohrdorf
 Stucki Vivan GST Wildegg
 Vetterli Stephan Thomas Private Banking
 Wermuth Tanja HR
 Wüthrich Steven Verarbeitung Anlagen

Handlungsvollmacht

Amrhein-Jungo Marion GST Meisterschwanden
 Däster Sandra GST Meisterschwanden
 Häsler Thierry Vorsorge & Finanzplanung
 Hollenstein Deborah GST Seon
 Imbimbo Deborah GST Suhr
 Kaufmann Sarah Katja GST Meisterschwanden
 Jusufi Vala Qualitätssicherung (CIF)
 Llapaj Endrita GST Hunzenschwil
 Lüthi Lisa GST Wildegg
 Metzner Sascha IT-Infrastruktur
 Sanso Andrea Daniele GST Hunzenschwil
 Thomi Andrea Sofia Kreditmanagement

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2021 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Leuenberger Markus Firmenkunden
 Marchesin Rita Logistik
 Roth Hanspeter Vorsorge & Finanzplanungen
 Vitti Carluccio Verarbeitung Anlagen

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Hypi Academy

«Die einzige Gewähr für das wirkliche Wissen ist das Können.»

Paul Valéry (1871–1945), französischer Dichter

Ein intensives Jahr geht zu Ende. Trotz der nach wie vor besonderen Situation aufgrund der anhaltenden Pandemie haben wir das «Hypi»-Schiff auf Kurs gehalten, sehr grosse Aufgaben gestemmt und mit unseren Mitarbeitenden umgesetzt.

Das neue Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG wird ab Januar 2022 zum Tragen kommen. Zusammen mit allen Legal- und Compliance-Veranstaltungen wurde dafür ein Viertel aller Schulungstage aufgewendet und damit die Fitness aller Involvierten sichergestellt. Damit der physische Kontakt in den Schulungen innerhalb der Mitarbeiterschaft aufs Minimum reduziert werden konnte, wurde vermehrt auch auf virtuelle Trainings zu unterschiedlichen Themenbereichen über webbasierte E-Learnings gesetzt.

Weitere markante Themen wie die Umstellung der Arbeitsplätze auf die digitale Telefonie, fundierte Kundenberatung im Zusammenhang mit der SAQ-Zertifizierung wie auch intensive Schulung der neuen Mitarbeitenden in unser Kernbankensystem Finstar haben die Hälfte aller Aufwände an sich gebunden.

Fundierte und umfassende Kenntnisse zur Cybersicherheit und der physischen Sicherheit der Mitarbeitenden wie auch zum Schutz unserer Kundschaft müssen regelmässig thematisiert, überprüft und trainiert werden. Zusammen mit den vielseitigen Führungsschulungen unseres Kadern runden sie den Reigen der Themen im internen Weiterbildungsprogramm mit total 240 Angeboten ab.

Abschlüsse im tertiären Bereich

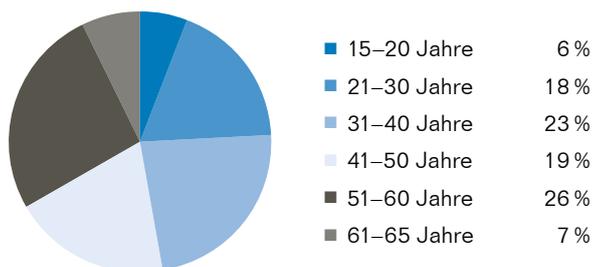
Weiterbildung	2021	2020	2019
Ausbildungstage total	950	1'011	1'030
Ausbildungstage pro Mitarbeitende ¹⁾	2,7	2,9	3,1
SAQ-zertifizierte Kundenberater/innen BANK (PK/IK/CWMA/KMU/CCoB)	12	31	39
SAQ-re-zertifizierte Kundenberater/innen BANK (PK/IK/CWMA)	6	4	0
MAS/MBA	1	1	–
Bachelor FH	1	3	3
CAS/NDS/DAS	2	6	2
Immobilienvermarkter mit eidg. FA	1	–	–
PC/LAN-Supporter	1	–	–
Banking & Finance Essentials BFE	3	2	1

¹⁾ Ausbildungstage ohne Aufwände Selbststudium Zertifizierung/WB im tertiären Bereich

Im Rahmen der SAQ-Zertifizierung «Kundenberater/innen BANK» haben wir in den vergangenen vier Jahren seit Start dieses Kompetenznachweises 105 ISO-SAQ-Zertifizierungen erfolgreich durchgeführt. Somit dürfen wir stolz berichten, dass unsere Kundinnen und Kunden mit fundierter HBL-Kompetenz beraten und begleitet werden. Alle Zertifizierten stellen sich alle drei Jahre einer Re-Zertifizierung und weisen nach, dass sie ihre Kompetenzen mit anerkannten Angeboten à jour halten.

Wir sind stolz auf euch, gratulieren allen herzlich und freuen uns, wenn unsere geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie als Kundinnen und Kunden durch ihr Können überzeugen.

Altersstruktur der Mitarbeitenden



Lernende/Praxisausbildner

50% mehr Lernende in nun 4 verschiedenen Berufen

Das Jahr 2021 ist ein für die Nachwuchsbildung bei der «Hypi» sehr wichtiges Jahr. Zum ersten Mal in unserer langjährigen Geschichte hat sich nicht nur die Anzahl der Lernenden um 50% erhöht, sondern wir bilden nun auch 4 verschiedene Berufsbilder aus. Es sind dies die Lernenden in den Bereichen: KV Bank, Informatik (Applikationsentwicklung), Mediamatik sowie ICT-Fachleute.

Wir gratulieren unseren Absolventinnen des KV-Lehrjahres 2018 von Herzen zu ihrem erfolgreichen Abschluss und wünschen ihnen viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Weg.

Anfang August konnten die 9 neuen Lernenden erfolgreich in ihre Ausbildung starten. Wir begrüssen somit Andrin Zraggen, Joel Wirz, Lenny Schaffner und Maude Widmer als neue KV-Lernende, Luis Meister und Merlin Al Sabti als Applikationsentwickler, Lina Zielinski und Timeo Zobrist als Mediamatik-Lernende und Lars Brechbühler als ICT-Fachmann.

Wir freuen uns auch sehr, dass wir unsere 5 Lehrstellen (4 KV, 1 ICT-Fachmann) für 2022 bereits erfolgreich besetzen konnten. Die zukünftigen Lernenden sind schon sehr gespannt und freuen sich auf ihren ersten «Hypi»-Einsatz.

So viele neue Lernende wie 2021 hatte die Bank noch nie, die Verjüngung bringt natürlich auch Abwechslung in die «Hypi». So stammt dieser Artikel aus der Feder unserer Mediamatik-Lernenden.

Die neuen Profile ICT-Fachleute und Mediamatik sind beides ICT-Berufe. ICT-Fachleute absolvieren eine Allrounder-Ausbildung auf dem Gebiet Informations- und Kommunikationstechnologie, welche drei Jahre dauert. Die Ausbildung der Mediamatik dauert vier Jahre. Während dieser Zeit erarbeiten sich die Lernenden umfangreiches Wissen in den Bereichen IT, KV und Design.

Egal auf welchem Gebiet, eine Ausbildung bei der Hypi vermittelt ein breites Fachwissen und legt einen soliden Grundstein für das weitere Berufsleben.

Aktivitäten

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen konnten im 2021 keine physischen Mitarbeiteranlässe durchgeführt werden. Wir überraschten unsere Mitarbeitenden mit kleineren Aufmerksamkeit während des Jahres. Für die Flexibilität und aktive Mitwirkung bei den einschneidenden Massnahmen im vergangenen Jahr haben unsere Mitarbeitenden zwei zusätzliche Ferientage erhalten.

Dank

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren engagierten Einsatz im 2021.

Vergütungsbericht

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung sowie der Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung: Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung: Die Lohngleichheit ist geprüft nach Fair On Pay auf der Basis von LOGIB. Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- Faires und marktorientiertes Einkommen: Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung: Die Bank fördert nachhaltig positives Wirken und belohnt nicht kurzfristiges Denken und das Eingehen übermässiger Risiken.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatoren, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Die Empfehlung enthält die Lohnentwicklung des letzten Jahres, die Teuerung sowie die Entwicklung der Konsumentenpreise. Empfehlungen des Bankpersonalverbandes, des Arbeitgeberverbandes (AGV) Banken sowie des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) dienen als Vergleichsbasis.

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) für die generellen jährlichen Lohnanpassungen und beantragt diese beim Verwaltungsrat. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt durch den zuständigen Bereichsleiter im Rahmen der Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen), je nach Alter, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie der Mitarbeiterbeurteilung und der Erfahrung.

2.1 Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (gesetzliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn. Die Basisvergütung wird in 12 Raten ausbezahlt.

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt in bar.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen (inkl. «Fringe Benefits») ausgerichtet, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms sowie REKA-Guthaben zu Vorzugskonditionen und kleine Motivationsgeschenke. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsent-schädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren verfügen definierte Mitarbeiterkreise über Pauschal-

spesen. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsent-schädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z.B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<p>Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 700 pro Sitzung bzw. CHF 350 für Zirkularbeschlüsse</p> <p>Zusätzliche Funktionspauschalen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Präsident</td> <td></td> <td>CHF 95'000</td> </tr> <tr> <td>Vizepräsident</td> <td></td> <td>CHF 20'000</td> </tr> <tr> <td>VR-K</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VR-PR</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 35'000</td> </tr> <tr> <td>VR-VN</td> <td>Vorsitz</td> <td>CHF 10'000</td> </tr> <tr> <td>VR-K</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VR-PR</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 7'500</td> </tr> <tr> <td>VR-VN</td> <td>Mitglied</td> <td>CHF 5'000</td> </tr> </table> <p>Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung</p>	Präsident		CHF 95'000	Vizepräsident		CHF 20'000	VR-K	Vorsitz	CHF 10'000	VR-PR	Vorsitz	CHF 35'000	VR-VN	Vorsitz	CHF 10'000	VR-K	Mitglied	CHF 7'500	VR-PR	Mitglied	CHF 7'500	VR-VN	Mitglied	CHF 5'000
	Präsident		CHF 95'000																							
Vizepräsident		CHF 20'000																								
VR-K	Vorsitz	CHF 10'000																								
VR-PR	Vorsitz	CHF 35'000																								
VR-VN	Vorsitz	CHF 10'000																								
VR-K	Mitglied	CHF 7'500																								
VR-PR	Mitglied	CHF 7'500																								
VR-VN	Mitglied	CHF 5'000																								
Variable Vergütung	Für besondere Aufgaben kann der Verwaltungsrat Sondervergütungen festlegen.																									
Personalnebenkosten	Alters- und Risikovorsorge	Nur gesetzliche AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge																								
	Übrige Personalnebenkosten	Keine																								
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.																								

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme. Insbesondere profitieren Verwaltungsratsmitglieder nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

Verwaltungsratsmitglieder oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können Aufträge für die Hypothekbank Lenzburg AG ausführen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand). Die Aufträge unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2022

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2022 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 550'000 (Vorjahr CHF 550'000).

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus fünf Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden, sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (12 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (sechs Personen):
maximal CHF 2'500'000
- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen i.S.v. Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV ausüben dürfen. Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Bank kontrolliert werden sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen (Art. 25 Abs. 5, Statuten der Hypothekbank Lenzburg AG).

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2022

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 200'000 (Vorjahr CHF 190'000) für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 von maximal CHF 1'700'000 (Vorjahr CHF 1'700'000) zu genehmigen.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2021

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2021

Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2021 auf CHF 512'183 (Vorjahr CHF 529'500).

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktionen *	Honorare		Sitzungshonorare		Total	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	115'000	112'500	24'150	25'200	139'150	137'700
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN	47'500	47'500	26'950	33'600	74'450	81'100
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied	24'875	10'000	8'400	11'550	33'275	21'550
Brülhart René ⁵⁾	VRA-PR	30'000	45'000	13'300	18'550	43'300	63'550
Hemmeler Kaspar ¹⁾	VRA-PR	–	7'300	–	3'500	–	10'800
Käppeli Christoph ⁴⁾	VRA-PR	20'833	–	10'150	–	30'983	–
Killer Marco	VRA-K/-PR	20'000	25'000	20'300	27'300	40'300	52'300
Dr. Kunzmann Andreas ²⁾	VRA-PR/-K	17'500	10'200	17'150	10'850	34'650	21'050
Lingg Josef	VRA-K/-VN	22'500	22'500	22'750	19'950	45'250	42'450
McCreight-Ernst Ursula ³⁾	VRA-K	4'375	17'500	5'950	19'600	10'325	37'100
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	17'500	15'750	14'350	33'250	31'850
Suter Therese	VRA-VN	15'000	15'000	12'250	15'050	27'250	30'050
Total		335'083	330'000	177'100	199'500	512'183	529'500

* VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss
 VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
 VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss

¹⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 13.5.2020

²⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 13.5.2020

³⁾ Austritt anlässlich der Generalversammlung vom 20.3.2021

⁴⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 20.3.2021; Amtsantritt am 1.5.2021

⁵⁾ Austritt per 19.8.2021

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Im Berichtsjahr wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im Betrag von insgesamt CHF 0,4 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) vergeben. Weitere Details gehen aus dem Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 6.17 «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen», hervor.

Alle Auftragsvergaben erfolgten unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Grundsätze (Ziff. 4.1).

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2021

Die Bruttovergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'711'162 (Vorjahr CHF 1'845'630) inklusive der obligatorischen und über-obligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2021	2020
Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen)	1'711'162	1'845'630 ¹⁾
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Marianne Wildi	500'468	495'137

¹⁾ Austritt Geschäftsleitungsmitglied Dr. K. Kunert per 30.11.2020

5.2 Darlehen und Kredite**5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat****Mitglieder des Verwaltungsrats**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	670			670
Dr. Wietlisbach Thomas	VR-Vizepräsident		43		43
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied			0	0
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		1'120	43	0	1'163
Vorjahr		3'660	0	0	3'660

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung**Mitglieder der Geschäftsleitung**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000)					
Bohnenblust Rolf	Leiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Huenerwadel Reto	Leiter Marktleistungen	1'000			1'000
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		1'425	0	0	1'425
Vorjahr		1'425	2	0	1'427

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 36 bis 37 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Bieri
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2022

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Corporate Governance

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 18.6.2021 erlassenen und am 1.10.2021 in Kraft getretenen «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'220 am 30.12.2021 CHF 303,8 Mio. (Vorjahr CHF 305,3 Mio. bei einem Schlusskurs per 30.12.2020 von CHF 4'240).

Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank.

Zu 25% ist die Bank an der Swiss Immo Lab AG, Zürich, beteiligt, deren AK beträgt CHF 4 Mio. Die Swiss Immo Lab AG fördert technologieaffine Jungfirmen, die zur Digitalisierung und Transformation der Bau- und Immobilienbranche beitragen. Die Geschäftsführung ist an die spezialisierte Firma Verve Capital Partners AG (www.verve.vc/Team) übertragen. Die Bank ist sowohl im Verwaltungsrat (Marianne Wildi) als auch im Investment Committee (Dr. Andreas Kunzmann) vertreten.

Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Mit 100% an der Lusee AG (AK CHF 0,2 Mio.), Lenzburg. Sie wurde im Jahr 2020 gegründet und befasst sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von Software und computergestützten technischen Anwendungen und Anlagen, insbesondere einer Interaktionsplattform, die mittels Lichtprojektionen in der Kundenberatung zur Stärkung des Kundenerlebnisses eingesetzt wird.
- Mit 100% an der Regiodeal.ch AG (AK CHF 0,1 Mio.), Lenzburg. Sie erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing.
- Mit 50% an der Innofactory AG (AK CHF 0,2 Mio./PS-Kapital CHF 0,2 Mio.), Bern. Sie betreibt eine offene Plattform für Open Innovation.
- Mit 33,7% an der Parkhaus Seetalplatz AG (AK CHF 0,9 Mio.), Lenzburg. Sie betreibt ein Parkhaus in Lenzburg gegenüber der Bank, die Parkplätze sind an die Mitarbeitenden vermietet.
- Mit 9,35% an der Pay33 direct GmbH (Gesellschaftskapital EUR 29'706), Grünwald, Deutschland. Sie befasst sich mit der Entwicklung von Software und Direktvertrieb von Karten.

Die Tochter- bzw. Enkelgesellschaften sind geschäftsmässig für die Bank unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen. Auf die Erstellung einer Konzernjahresrechnung wird verzichtet, da die direkten und indirekten Beteiligungen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit in Bezug auf die Eigenkapitalsituation und die Ertragskraft der Bank unwesentlich sind.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Vorwort».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2021 stimm- und dividendenberechtigt. Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital. Es bestehen keine Partizipations- bzw. Genussscheine. Es bestehen keine Wandelanleihen und Optionen. Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2021	2020	2019
Aktienkapital	18,7	18,7	18,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86,0	86,0	86,0
Gesetzliche und freiwillige Reserven	386,1	375,6	362,2
Gewinn	18,3	18,1	21,0
	2021	2020	2019
Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	19,0	18,7	21,5

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Der Verwaltungsrat der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ³⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2022	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Law in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat, Lenzburg, Geschäftsführer der good finance AG	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG sowie ihrer Tochtergesellschaft in Estland Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG Präsident des Verwaltungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweizer Bauernverbandes Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Präsident des Verwaltungsrats der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Vizepräsident des Verwaltungsrats der Regioideal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2022	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Aargauisches Fürsprecherpatent, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechtsanwälte, Baden-Dättwil	Präsident des Verwaltungsrats der B. Wietlisbach AG Verwaltungsrat der FOW Group AG Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Präsident des Verwaltungsrats der Regioideal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2022	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin für Informatik an der FHNW, Leiterin angewandte Forschung und Entwicklung/Bereich Transfer, Hochschule für Technik Brugg/Windisch	Mitglied Ausschuss Education & Skilled Workforce Committee, digitalswitzerland Verwaltungsratsmitglied der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Verwaltungsratsmitglied der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Verwaltungsratsmitglied der RIBAG Licht AG
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	Mitglied bis 19.8.2021	Studium der Jurisprudenz an der Universität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbildung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Inhaber einer Beratungsfirma	
Käppeli Christoph, 1959 Muri AG Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied seit 1.5.2021 Vorsitzender VRA-PR ab 25.8.2021	2021	2022	Kaufmännische Berufsschule (Banklehre), berufsbegleitende Ausbildung zum Treuhänder mit eidg. Fachausweis, berufsbegleitende Ausbildung zum eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, FINMA-akkreditierter Prüfer von Banken und Effektenhändler (bis 30.6.2019) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Verschiedene Mandate in Unternehmungen	Vorstandsmitglied und Vizepräsident des Vereins pflegimuri Vorstandsmitglied Spitex Muri und Umgebung Präsident der Genossenschaft für Wohnkultur, Muri Verwaltungsratsmitglied der Spar- und Leihkasse Frutigen AG Verwaltungsratsmitglied der Zähringer Privatbank AG
Killer Marco, 1978 Gebenstorf Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K bis 30.4.2021 Mitglied VRA-PR	2013	2022	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG und deren Tochtergesellschaften Präsident der Fürsorgestiftung der Killer Interior AG
Dr. Kunzmann Andreas, 1965 Staufen Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR bis 30.4.2021 Mitglied VRA-K ab 1.5.2021	2020	2022	Studien in Theoretischer Physik (lic. phil. nat./Master) und physikalischer Chemie (Dr. phil. nat./PhD) Universität Bern, Post Doc am Institut für Integrierte Systeme, ETH Zürich, Executive MBA am IMD Lausanne Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer und Berater diverser Technologieunternehmen	Gesellschafter und Geschäftsführer der Optical Additives GmbH Gesellschafter und Geschäftsführer der Evocess GmbH Verwaltungsratspräsident der Hygentile AG Mitglied des Investment Committee der Swiss Immo Lab AG (25%-Beteiligung der HBL) Verwaltungsratsmitglied der Merz & Benteli AG Verwaltungsratsmitglied der Granovit AG Verwaltungsratsmitglied und CEO der Lusee AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Mitglied der Forschungskommission des Forschungsfonds Aargau
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN Mitglied VRA-K	2015	2022	Maschinenbauingenieur mit Zusatzstudium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständig: Beratung, Projekte, Coaching Teilzeitanstellung als Management-Berater bei der FRIKE Pharma AG, Mönchaltorf	Experte, Schweizer Berghilfe

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
McCreight-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	Mitglied bis 20.3.2021	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Ausbildung zur Aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und Aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2022	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St.Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandsaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG Stiftungsrat der Personalvorsorgestiftung der Schwarz Stahl AG
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2022	Ausbildung zur Kauffrau, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG sowie der Hauri-Unternehmungen Mitglied der Ortsbürgerkommission Seon

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss, jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/Statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht Ende des Berichtsjahres aus neun nicht exekutiven Mitgliedern (Ende Vorjahr zehn Mitglieder – René Brühlhart ist im Laufe 2021 aus privaten Gründen zurückgetreten), welche mit einer Ausnahme in der Person von Dr. Andreas Kunzmann die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen (siehe nachstehende Ziffer 3.1.1). Keines der VR-Mitglieder gehörte in den vergangenen drei Jahren der Geschäftsleitung der Bank an. In Bezug auf die geschäftlichen Beziehungen der VR-Mitglieder zur Bank verweisen wir auf Ziffer 6.17 des Anhangs der Jahresrechnung «Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen» sowie auf Ziffer 5.2 des Vergütungsberichts «Darlehen und Kredite». Die Verwaltungsräte sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank inne hat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»).

Im Berichtsjahr wurde zwischen der Hypothekbank Lenzburg AG (handelnd für sich und ihre Tochter- bzw. Enkelgesellschaften) und der Evocess GmbH, Staufen, ein Rahmenvertrag für Dienstleistungen abgeschlossen. In der Evocess GmbH hat das Verwaltungsratsmitglied Dr. Andreas Kunzmann eine beherrschende Stellung inne. Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang umfasst folgende Tätigkeiten:

- Beratungs- und Projektleitungsfunktionen für die Bank sowie deren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften
- Abklärungen für Kooperationen mit Fintechs oder anderen Firmen
- Geschäftsführungsfunktion und das Management der Lusee AG
- Einsitz im Investment Committee der Swiss Immo Lab AG

Bei Verhandlungsgegenständen in den Verwaltungsratssitzungen der Bank, welche die Lusee AG betreffen, tritt Dr. Andreas Kunzmann in den Ausstand; er nimmt keine exekutive Organfunktion in der Bank wahr.

Der Rahmenvertrag ist befristet. Im Rahmen dieser Consulting-Dienstleistungen wurden im Jahr 2021 von der Bank und einzelnen Enkelgesellschaften insgesamt CHF 381'709.60 an die Evocess GmbH entrichtet (Vorjahr CHF 338'873.65 an durch Dr. Andreas Kunzmann beherrschte Gesellschaften).

Mit Ausnahme des erwähnten Rahmenvertrags mit der Evocess GmbH bzw. Dr. Andreas Kunzmann hat die Bank keine Managementsverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Einer allfälligen Interessenkollision wird mit vertraglichen und organisatorischen Massnahmen (z. B. Ausstandspflichten) begegnet. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere An-

gaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 33 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2021 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegÜV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem durch die GV gewählten Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein ständiger Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein ständiger Kreditausschuss (VRA-K).

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten, die Vorsitzenden und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Der VR wählt zudem den Vorsitzenden des Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2021 an acht Sitzungen und führte drei halbtägige Strategieworkshops durch. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. In den Sitzungen des VR sind grundsätzlich die Vorsitzende der GL sowie der Bereichsleiter Finanz- und Risikomanagement anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich. Der VR kann bei Bedarf zur Vorbereitung seiner Geschäfte aus seiner Mitte Ad-hoc-Ausschüsse bilden, namentlich den «Open Banking»-Ausschuss.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unent-

ziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2021 an sechs Sitzungen. Zusätzlich wurde ein Beschluss auf dem Zirkulationsweg gefasst. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personaldienste geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und der Leiterin der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im

Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2021 an zehn Sitzungen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Die Vorsitzende der GL, der Leiter Finanz- und Risikomanagement und die Leiterin interne Revision nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an zwölf Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Aufgrund der Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Der Vorsitzende des Operativen Kreditausschusses nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der GL koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs

- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS- Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrollen, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spesensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Tochtergesellschaften, Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision. Sie ist eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmenspolitik,

Die Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Interessensvertretungen: Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) und deren Personalvorsorge- stiftung, Vorstandsmitglied der economiesuisse (ES), Vizepräsidentin des Verbands Schweizer Regional- banken (VSRB), Vorstandsmitglied der Schweize- rischen Bankiervereinigung (SBVg) Kulturelle Engagements: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg Mandate im Auftrag der HBL und deren Beteiligungsgesellschaften: Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg (100%-Beteiligung der HBL) Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss Immo Lab AG (25%-Beteiligung der HBL) Präsidentin des Verwaltungsrats der Innofactory AG (50%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Mitglied des Verwaltungsrats der Regiodeal.ch AG (100%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg) Präsidentin des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG (33,7%-Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenzburg)
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risiko- management	2013	Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüfgesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanagement bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Privor Stiftung 3. Säule und der Privor Freizügigkeitsstiftung Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Firmen- kunden	2011	Eidg. Dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institute Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Versicherungs- geschäft und bei verschiedenen Banken	
Huenerwadel Reto, 1966 Wallisellen Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Marktleistungen	2019	Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Basel und St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit März 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Juni 2015 Leiter des HBL Asset Manage- ment und Chief Investment Officer (CIO) der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Research der UBS Investment Bank und langjähriger Dozent für Volkswirtschaftslehre an der HWZ Hochschule für Wirtschaft, Zürich	Mitglied der Anlagekommission der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft
Renfer André, 1971 Ipsach Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Services	2019	Betriebsökonom FH sowie Absolvent des Nach- diplomstudiums Bankmanagement (Master of Banking Administration) am Institut für Finanz- dienstleistungen in Zug Beruflicher Hintergrund: Seit 2019 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL, zuvor seit Februar 2012 Bereichsleiter Services bei der HBL. Er beschäftigt sich bei der HBL zudem ausführlich mit neuen Trends, Technologien und Produkten. Er arbeitet seit mehr als 25 Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich bei verschiedenen Banken, Beratungsfirmen und Serviceprovidern.	Executive Board Member bei Swiss Fintech Innovations Mitglied des Gemeinderats Ipsach Verwaltungsrat des Gemeindeunternehmens Wärmeverbund Lengnau BE

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/Statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird

durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind.

- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- die Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die periodische Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision stand bis 30.5.2021 unter der Leitung von Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Leitung wurde ad interim ab 1.6.2021 durch Priska Langenegger und Larissa Vögeli übernommen. Ab 1.11.2021 übernahm Carla Scoca, eidg. dipl. Wirtschaftsprüferin, die Leitung der Internen Revision.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Die Bank führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:

Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis ins Jahr 2023):

Für fünf vollendete Dienstjahre bestand das Recht, eine Aktie zum Vorzugspreis zu erwerben. Beförderungen gaben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung von Mitarbeiteraktien unter dem bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm beträgt acht Jahre.

- Im Berichtsjahr wurden 93 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50% des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 265 Aktien); der Vorzugspreis betrug CHF 2'140 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2021 CHF 4'280).

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab dem Jahr 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf 3 bis maximal 30 Mitarbeiteraktien, die zu einem Vorzugspreis bezogen werden können. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 60 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50% des Kurswerts am Stichtag bezogen; der Vorzugspreis betrug CHF 2'140 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2021 CHF 4'280).

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50% und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50% haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu einem Vorzugspreis zu beziehen. Die bezogenen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren für die Veräusserung oder Belastung.

- Im Berichtsjahr wurden 154 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65% des Kurswerts am Stichtag bezogen; der Vorzugspreis betrug CHF 2'782 je Aktie (Aktienkurs Stichtag 30. Juni 2021 CHF 4'280).

Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr haben vier Mitglieder der Geschäftsleitung je eine Jahresaktie bezogen. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang zur Jahresrechnung.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2021 über total 1'396 (Vorjahr 1'443) HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Ziffer 6.20 im Anhang «Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht» erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/Statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt. Sofern sich im relevanten Zeitpunkt eigene Aktien im Bestand der Bank befinden, werden die entsprechenden Stimmrechte an der Generalversammlung nicht ausgeübt. Für die Generalversammlung vom 20. März 2021 hat kein Verkäufer seinen Stimmrechtsausweis zurückgegeben.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 20. März 2021 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für den Zeitraum bis und mit Generalversammlung 2022.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5% der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- a) Änderung des Gesellschaftszweckes;
- b) Einführung von Stimmrechtsaktien;
- c) Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- d) genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- e) Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- f) Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- g) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- h) Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 20. März 2021 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2021. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren

als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Bruno Gmür hat seine Funktion im Jahr 2019 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2021 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 461'834.95 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 98'531.85 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt vier Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der Leiterin Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/Finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen.

Weitere Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt.

Im Sinne von Art. 53 des Kotierungsreglements (KR) der SIX Exchange Regulation AG informiert die Bank den Markt mittels Ad-hoc-Mitteilung über kursrelevante Tatsachen, welche in ihrem Tätigkeitsbereich eingetreten sind. Als kursrelevant gelten Tatsachen, deren Bekanntwerden geeignet ist, den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen. Erheblich ist eine Kursänderung, wenn sie das übliche Mass der Schwankungen deutlich übersteigt. Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 KR» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/Newsletter (push) und www.hbl.ch/Medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

11. Handelssperrzeiten

Für Verwaltungsräte und Mitarbeitende, die in die Erstellung, Kommentierung, Publikation und Genehmigung von Jahres- und Semesterabschlüssen involviert sind, gelten jeweils vom 1. Juni bis und mit dem Tag der Publikation des Semesterabschlusses sowie vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Publikation des Jahresabschlusses Handelssperrzeiten für den Kauf und Verkauf von Namenaktien der Hypothekbank Lenzburg AG.

Bei Projekten, die ebenfalls kursrelevante Informationen zum Inhalt haben, können ad hoc Sperrzeiten definiert werden.

In begründeten Fällen können auf Antrag der betroffenen Mitarbeitenden Ausnahmen für Verkäufe von den oben beschriebenen Restriktionen durch die Geschäftsleitung bewilligt werden. Im Berichtsjahr wurde keine Ausnahme beantragt.

I Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2021 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Flüssige Mittel		1'277'676	966'149	311'527
Forderungen gegenüber Banken		165'866	167'255	-1'389
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	216'828	227'319	-10'491
Hypothekarforderungen	6.2	4'309'454	4'128'912	180'542
Handelsgeschäft	6.3	25	72	-47
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'413	1'131	282
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	447'166	404'501	42'665
Aktive Rechnungsabgrenzungen		8'564	6'267	2'297
Beteiligungen	6.6, 6.7	11'992	11'992	0
Sachanlagen	6.8	5'709	6'913	-1'204
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	3'621	2'570	1'051
Total Aktiven		6'448'314	5'923'081	525'233
Total nachrangige Forderungen		8'100	10'600	-2'500
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird und auf www.hbl.ch/Finanzberichte publiziert ist.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch/CorporateGovernance publiziert.

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		357'768	304'345	53'423
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'717'964	4'232'974	484'990
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'044	2'119	-1'075
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		97'021	120'894	-23'873
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	720'600	720'600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		4'268	4'025	243
Sonstige Passiven	6.9	14'169	13'793	376
Rückstellungen	6.14	26'407	25'890	517
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	86'000	86'000	0
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		11'031	10'991	40
Freiwillige Gewinnreserven		344'481	334'481	10'000
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-398	-660	262
Gewinnvortrag		769	612	157
Gewinn		18'250	18'077	173
Total Passiven		6'448'314	5'923'081	525'233
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	15'316	13'193	2'123
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	270'182	250'636	19'546
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	11'760	11'760	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	2021	2020	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	52'807	55'091	-2'284
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		6'173	6'250	-77
Zinsaufwand	8.1	-1'838	-4'521	2'683
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		57'142	56'820	322
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		778	-84	862
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		57'920	56'736	1'184
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		10'792	9'598	1'194
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		949	856	93
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'785	4'211	574
Kommissionsaufwand		-764	-594	-170
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		15'762	14'071	1'691
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		3'305	2'903	402
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		6'557	5'070	1'487
Beteiligungsertrag		503	453	50
Liegenschaftenerfolg		243	219	24
Anderer ordentlicher Ertrag		9'580	7'214	2'366
Anderer ordentlicher Aufwand		-3'110	-1'699	-1'411
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		13'773	11'257	2'516
Geschäftsertrag		90'760	84'967	5'793
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-35'436	-34'759	-677
Sachaufwand	8.3	-19'485	-16'334	-3'151
Subtotal Geschäftsaufwand		-54'921	-51'093	-3'828
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-14'088	-12'676	-1'412
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-31	-356	325
Geschäftserfolg		21'720	20'842	878
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	0	0	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	0	0	0
Steuern	8.6	-3'470	-2'765	-705
Gewinn		18'250	18'077	173

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	2021	2020	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	18'250	18'077	173
Gewinnvortrag	769	612	157
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	19'019	18'689	330
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-10'000	-10'000	0
Dividendenausschüttung	-8'280	-7'920	-360
Gewinnvortrag neu	739	769	-30

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'991	86'000	335'093	-660	18'077	498'441
Gewinnverwendung 2020								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					10'000		-10'000	0
- Dividende			23				-7'920	-7'897
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					157		-157	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						-2'473		-2'473
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						2'735		2'735
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			17					17
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Gewinn							18'250	18'250
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18'720	30'220	11'031	86'000	345'250	-398	18'250	509'073

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlicht die Bank nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilan-

zierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteiisiken führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebene Kredite werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften wird als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, die im Namen der Bank, aber für Rechnung von Kunden abgeschlossen werden und für welche die Bank weder eine Haftung noch eine Garantie übernimmt, werden als Treuhandgeschäfte behandelt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden. Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.

Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nichtgefährdeten Forderungen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der FINMA werden die Wertberichtigungen für latente und für inhärente Ausfallrisiken im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» gesamthaft unter den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken ausgewiesen.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgedruckten Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der

Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margen-

deckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtitel, Beteiligungstitel und physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht, noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswert mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisations-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» respektive «Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten.

Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften und Waren wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eine notwendige erstmalige Abschreibung auf den effektiven Marktwert einer Liegenschaft aus einer Zwangsverwertung ohne Drittinteressenten wird über die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, werden der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Bestände an eigenen Titeln werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst. Kleinere Anschaffungen und Anschaffungen mit einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr werden im Jahr der Anschaffung vollständig dem «Sachaufwand» belastet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	30–50 Jahre
Ein- und Umbauten in eigenen Liegenschaften	15 Jahre
Ein- und Umbauten in gemieteten Liegenschaften	15 Jahre bzw. max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	3–5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	3 Jahre

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden in der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» ausgewiesen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Die zu erwartenden direkten Kosten im Zusammenhang mit Abspaltungen und Reorganisationen werden geschätzt und als Restrukturierungsrückstellung verbucht, sobald ein verbindlicher Beschluss des Verwaltungsrats zu den Restrukturierungsmassnahmen vorliegt.

Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften in den Positionen «Eventualverpflichtungen» und «Unwiderrufliche Zusagen», für die noch keine Rückstellungen aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses vorhanden sind, werden zusätzliche Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Rückstellungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 5.4 detailliert erläutert:

- Für eingetretene Verluste auf Ausserbilanzgeschäften, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Rückstellungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden keine Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen und Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Personal: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste»

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Kapitalanteile

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zum Fair Value der Gegenleistung erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswertes vermindert.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht

bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hierarchiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von vier Jahren. Aktien, die im Rahmen des bisherigen Mitarbeiterbeteiligungsplans mit Wirkung bis 2023 bezogen werden, unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Devisenkursen verbucht. Am

Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2021	31.12.2020
EUR	1.0341	1.0813
USD	0.9130	0.8812

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bank-spezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind publiziert auf: www.hbl.ch/CorporateGovernance

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchen-usancen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungs-

klassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kreditbewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den im Kapitel 5.4 «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;

- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

5.3.4 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem ALM-Komitee sowie dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrats Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufende Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet.

Für gefährdete Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet die Bank Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen.

Die verschiedenen Kriterien und Methoden zur Bildung von Wertberichtigungen sind unter Ziffer 5.4.4 erläutert.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig, werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch

nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.3.1.

5.4.4 Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Als Institut der Aufsichtskategorie 4 beurteilt die Bank gemäss Art. 25 ReIV-FINMA, ob Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für latente Ausfallrisiken zu bilden sind.

Die Bank hat beschlossen, freiwillig zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Die Anzeichen einer Gefährdung von Forderungen richten sich nach den Vorgaben der ReIV-FINMA und werden in einer internen Weisung detailliert definiert. Anzeichen einer Gefährdung liegen u. a. in den folgenden Fällen vor:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder negative Erfahrungen mit der Rückzahlung von Krediten in der Vergangenheit;
- wesentliche Wertverluste von Sicherheiten, die zu einem Ausfallrisiko für die Bank führen;
- Verletzung von wesentlichen Kreditbedingungen, überfällige Forderungen und anderer Vertragsbruch durch den Schuldner;
- Zugeständnisse der Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners;
- Hohe Wahrscheinlichkeit eines Konkurses oder eines Sanierungsbedarfs;
- Erfassung eines Wertminderungsaufwands für ein Finanzinstrument in einer vorangehenden Berichtsperiode;
- Verschwinden eines aktiven Marktes eines Finanzierungsinstruments aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Gefährdete Forderungen werden mindestens jährlich auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet und quartalsweise überprüft. Für allfällige Wertminderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, unter Berücksichtigung des zu erwartenden erzielbaren Wertes aus der Verwertung der Sicherheiten sowie der Bonität des Schuldners.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

- Für eingetretene Verluste, die noch nicht einem bestimmten Kreditnehmer zugeordnet werden können, werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.
- Die Bank bildet keine Wertberichtigungen für erwartete Verluste auf nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken

Ausfallrisiken werden als latent betrachtet und mit Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken abgedeckt, wenn aufgrund von Ereignissen, die im Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eingetreten sind, mit Verlusten gerechnet werden muss, die jedoch noch nicht bestimmten Kreditnehmern zugeordnet werden können.

Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden für folgende Arten von Ereignissen gebildet:

- Unregelmässige Grossereignisse: Für unregelmässig auftretende Grossereignisse, die vor Abschluss des Geschäftsjahres eintreten, deren Auswirkungen auf die einzelnen Forderungen jedoch noch nicht individuell beurteilt werden können, werden die möglichen Auswirkungen auf betroffene Regionen oder Branchen geschätzt und beim Vorliegen von Verlustrisiken entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Derartige Grossereignisse können beispielsweise aus Naturkatastrophen, Pandemien, Konjunkturschocks, schnelle Veränderungen im Finanz- und Geldmarkt oder dem Verlust von wichtigen regionalen Arbeitgebern entstehen.
- Die möglichen Verlustrisiken aus solchen Grossereignissen für die Bank werden bei deren Eintritt individuell geschätzt. Mit Verbesserung der Informationslage werden in den nachfolgenden Perioden die Anzeichen einer Gefährdung auf den individuellen Kreditpositionen erkennbar. Dafür werden in der Folge Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet und vorhandene Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aufgelöst.
- Aufgrund der Covid-19-Pandemie beurteilt die Bank die Verlustrisiken auf individuellen Kreditpositionen in von der Pandemie besonders betroffenen Branchen. Zu den besonders betroffenen Branchen betrachtet die Bank die Gastronomie und Hotellerie, das Reise-, Transport- und Autogewerbe sowie die Veranstaltungsbranche. Überdies beurteilt die Bank Kreditpositionen, sofern die entsprechenden Schuldner Kredite im Rahmen der Covid-19-Kreditprogramme des Bundes bzw. des Kantons beansprucht haben und über weitere Kredite bei der Bank verfügen. Sofern für diese Kreditpositionen Wertberichtigungen erforderlich sind, hat die Bank nicht Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, sondern Einzelwertberichtigungen bzw. -rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen resp. Ausserbilanzgeschäften gebildet.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen, die Rückzahlung des Kredits ist nicht gefährdet und die Ausfallwahrscheinlichkeit ist gering. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für inhärente

Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen gesamten Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank in Zukunft einen Verlust erleiden könnte. Die Wertberichtigungsquote beträgt je nach Bonitätsklasse zwischen 0,7% und 6%. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

Auf Ausserbilanzgeschäften, die als gefährdet eingestuft werden, bildet die Bank entsprechende Rückstellungen. Für die Bildung der Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden angewandt, wie für die Bildung von Wertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen.

Die Bank bildet keine Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, die nicht gefährdet sind (Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken) und keine Rückstellungen für erwartete Verluste auf Ausserbilanzgeschäften.

5.4.5 Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5% der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

5.4.6 Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5.4.7 Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Es besteht keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht neben klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbandern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.

- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2021 haben.

Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
	Forderungen gegenüber Kunden	30'177	41'401	147'586	219'164
	Hypothekarforderungen	4'322'761	0	1'077*	4'323'838
	– Wohnliegenschaften	3'753'119	0	946*	3'754'065
	– Büro- und Geschäftshäuser	26'791	0	5*	26'796
	– Gewerbe und Industrie	394'144	0	101*	394'245
	– Übrige	148'707	0	25*	148'732
	Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4'352'938	41'401	148'663	4'543'002
	Vorjahr	4'175'667	49'954	148'951	4'374'572
	Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	4'338'407	41'153	146'722	4'526'282
	Vorjahr	4'162'021	47'340	146'870	4'356'231
Ausserbilanz					
	Eventualverpflichtungen	0	0	15'316	15'316
	Unwiderrufliche Zusagen	122'457	19'444	128'281	270'182
	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	11'760	11'760
	Verpflichtungskredite	0	0	0	0
	Total Ausserbilanz	122'457	19'444	155'357	297'258
	Vorjahr	89'485	12'386	173'718	275'589

* Dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Brutto- schuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten *	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berich- tigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2021	11'803	9'378	2'425	2'425
	Vorjahr	23'583	20'399	3'184	3'184

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TCHF 759 oder 24% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	25	72
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	25	72
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	25	72
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitle	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	836	491	175'000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	577	553	73'545	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2021	577	553	73'545	836	491	175'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	577	553	–	836	491	–
Vorjahr	987	960	69'323	144	1'159	150'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	987	960	–	144	1'159	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2021	1'413	1'044
Vorjahr	1'131	2'119

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2021	0	967	446

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Schuldtitle	358'285	330'653	369'756	346'510
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	358'285	330'653	369'756	346'510
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	88'857	73'824	176'233	143'991
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	24	24	24
Total	447'166	404'501	546'013	490'525
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	237'585	222'203	247'247	232'555

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitle: Buchwerte	128'267	42'518	26'500	4'100	0	156'900

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Klassierungsschlüssel vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2021					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	13'410	– 1'418	11'992	0	0	0	0	11'992	
Total Beteiligungen	13'410	– 1'418	11'992	0	0	0	0	11'992	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert: keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Beteiligungen der HBL-Finanz AG Lenzburg:						
– Parkhaus Seetalplatz AG, Lenzburg	Parkhaus	905	33,7 %	33,7 %	0,0 %	33,7 %
– Innofactory AG, Bern	IT-Dienstleistungen	200	50,0 %	50,0 %	0,0 %	50,0 %
– Lusee AG, Lenzburg	IT-Dienstleistungen	200	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Regiodeal.ch, Lenzburg	Werbedienstleistungen	100	100,0 %	100,0 %	0,0 %	100,0 %
– Pay33 direct GmbH, Grünwald, D	IT-Dienstleistungen	€ 30	9,4 %	9,4 %	0,0 %	9,4 %
Swiss Immo Lab AG, Zürich	Beteiligungsgesellschaft	4'000	25,0 %	25,0 %	25,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 1'000'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	< 0,1%	< 0,1%	< 0,1%	0,0 %

* davon einbezahlt 44%

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wird wegen Unwesentlichkeit verzichtet. Eine Konsolidierung hätte weniger als 5% Einfluss auf die Ertrags- und Eigenkapitalsituation der Hypothekarbank Lenzburg AG.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	2021					
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert Ende Berichtsjahr
Bankgebäude	69'623	– 63'902	5'721	0	200	0	– 1'395	0	4'526
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software *	32'053	– 32'053	0	0	12'064	0	– 12'064	0	0
Übrige Sachanlagen	3'121	– 1'929	1'192	0	620	0	– 629	0	1'183
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	104'797	– 97'884	6'913	0	12'884	0	– 14'088	0	5'709

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

* Der Anschaffungswert entspricht den Investitionen während den vergangenen fünf Jahren.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichskonto	0	521	884	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	2'642	982	11'703	12'470
Indirekte Steuern	144	105	430	290
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	147	146
Übrige Aktiven und Passiven	835	962	1'005	887
Total	3'621	2'570	14'169	13'793

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2021		31.12.2020	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	520	520	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'295	3'295	0	0
Abgetretene Forderungen im Rahmen der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität (CRF)	20'000	20'000	29'000	29'000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	845'076	720'600	846'564	720'600
Finanzanlagen	12'700	223	13'241	807
Total	881'591	744'638	888'805	750'407
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	35'174	14'462
Total	35'174	14'462

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien der Hypothekarbank Lenzburg AG à nom. CHF 260.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	3'741	3'741	3'527
Deckungsgrad						31.12.2020	31.12.2019
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						110 %	112 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwertes der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2021 ein Deckungsgrad von 116,9% mit einem technischen Zinssatz von 1,75%.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2021 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,55 %	2022–2048	720'600
Total			720'600

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	82'500	57'300	65'900	43'800	20'000	451'100	720'600

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildun- gen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	968	0	517	0	0	0	0	1'485
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	24'922	0	0	0	0	0	0	24'922
Total Rückstellungen	25'890	0	517	0	0	0	0	26'407
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	86'000	0	0	0	0	0	0	86'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	18'342	-322	-517	0	-13	2'092	-2'861	16'721
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	3'184	-322	-517	0	-13	2'092	-1'999	2'425
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus nicht gefährdeten Forderungen (Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken)	15'158	0	0	0	0	0	-862	14'296

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2021			31.12.2020		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtig- tes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
– davon liberiert	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Total Gesellschaftskapital	18'720	72'000	18'720	18'720	72'000	18'720
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse erworben hat oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

	Anzahl Beteiligungsrechte (in Stück)		Wert Beteiligungsrechte (in CHF 1'000)	
	2021	2020	2021	2020
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	4	1	6	2
Mitarbeitende	303	264	552	568
Total	307	265	558	570

Die Hypothekbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstjahren und Funktionen (Rang) folgende Mitarbeiterbeteiligungspläne:
Bisheriges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (altes Reglement mit Wirkung bis 2023):

- Im Berichtsjahr wurden 93 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50% des Kurswerts am Stichtag bezogen (Vorjahr 265 Aktien); die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt acht Jahre.

Neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (neues Reglement mit Wirkung ab 2021):

Beförderungen: Mitarbeitende, die befördert werden, erhalten je nach Rang Anrecht auf Mitarbeiteraktien

- Im Berichtsjahr wurden 60 Aktien aufgrund von Beförderungen zu einem Vorzugspreis von 50% des Kurswerts am Stichtag bezogen; die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Jahresaktien: Mitarbeitende mit einem Pensum von 50% und mehr haben die Möglichkeit, ab vollendetem 1. Dienstjahr jährlich eine Aktie zu beziehen; Mitarbeitende mit einem Pensum < 50% haben die Möglichkeit, ab vollendetem 2. Dienstjahr alle zwei Jahre eine Aktie zu beziehen.

- Im Berichtsjahr wurden 154 Aktien aufgrund von Dienstjahren zu einem Vorzugspreis von 65% des Kurswerts am Stichtag bezogen; die Sperrfrist für die Veräusserung oder Belastung beträgt vier Jahre.

Eine Aufschiebung des jeweiligen Bezugsrechts ist nicht möglich.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden keine Aktien (Vorjahr 0) als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren bzw. ab acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gruppengesellschaften	97	0	729	454
Organgeschäfte	22'947	28'220	26'427	41'044
Weitere nahestehende Personen	2'500	1'600	232	194

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden (Vorjahr 1'000).

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeitenden der Hypothekbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeitenden erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,245% höher, als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für Gruppengesellschaften und weitere nahestehende Personen werden individuell ausgehandelt. Diese richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte.

Verwaltungsräte oder Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der Hypothekbank Lenzburg AG beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheid-Verhandlung nicht vertreten (Ausstand).

Während der Amtsperiode wurden Aufträge an Mitglieder des Verwaltungsrats oder an Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, im folgenden Umfang vergeben:

(in CHF 1'000)		2021	2020
Evocess GmbH ¹⁾	Consulting-Dienstleistungen (inkl. für Gruppengesellschaften)	382	339 ²⁾
Weitere Zahlungen an Verwaltungsräte und/oder ihnen nahestehende Gesellschaften im Gegenwert von je kleiner CHF 30'000	Consulting-Dienstleistungen bzw. Warenlieferungen	6	60
Total		388	399

¹⁾ Beherrschende Stellung von Dr. Andreas Kunzmann

²⁾ Im Vorjahr wurde ein Teil der Consulting-Dienstleistungen über die Optical Additives GmbH abgerechnet, in der Dr. Andreas Kunzmann ebenfalls eine beherrschende Stellung einnimmt.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2021		31.12.2020	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		156	
Käufe		584	4'235
Verkäufe		–644	–4'248
Endbestand		96	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 16'603.52 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	9'360	9'360
Total nicht ausschüttbare Reserven	9'360	9'360

Zusätzlich sind auch noch die bankengesetzlichen Eigenmittelvorschriften zu beachten.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 31.12.2021	Anzahl Aktien 31.12.2020
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard, Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	8	5
Brühlhart René (Austritt 19.8.2021)		4
Käppeli Christoph (Eintritt GV 20.3.2021, Amtsantritt 1.5.2021)	10	
Killer Marco	60	60
Dr. Kunzmann Andreas	0	0
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula (Austritt GV 20.3.2021)		60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	24	24
Dr. Wietlisbach Thomas	767	767
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	107	106
Bohnenblust Rolf	58	58
Brechbühler Roger	57	56
Huenerwadel Reto	36	35
Renfer André	43	42
Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).		

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total	
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren		Immo- bilisiert
Aktivum/Finanzinstrumente									
	Flüssige Mittel	1'277'676	–	–	–	–	–	1'277'676	
	Forderungen gegenüber Banken	74'866	0	5'000	0	86'000	0	165'866	
	Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0	
	Forderungen gegenüber Kunden	16	36'211	100'133	14'052	29'334	37'082	216'828	
	Hypothekarforderungen	194	107'728	266'309	488'591	2'241'053	1'205'579	4'309'454	
	Handelsgeschäft	25	–	–	–	–	–	25	
	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'413	–	–	–	–	–	1'413	
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	0	
	Finanzanlagen	94'957	0	0	14'250	112'135	225'800	24 447'166	
	Total	31.12.2021	1'449'147	143'939	371'442	516'893	2'468'522	1'468'461	24 6'418'428
		Vorjahr	1'100'790	138'644	271'006	632'715	2'416'174	1'335'986	24 5'895'339
Fremdkapital/Finanzinstrumente									
	Verpflichtungen gegenüber Banken	57'768	20'000	125'000	45'000	110'000	0	– 357'768	
	Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	– 0	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'643'710	1'847'373	68'500	28'000	110'881	19'500	– 4'717'964	
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	– 0	
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'044	–	–	–	–	–	– 1'044	
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	– 0	
	Kassenobligationen	–	–	6'198	15'797	68'573	6'453	– 97'021	
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	35'000	47'500	187'000	451'100	– 720'600	
	Total	31.12.2021	2'702'522	1'867'373	234'698	136'297	476'454	477'053	0 5'894'397
		Vorjahr	2'197'834	1'837'863	179'634	122'270	573'850	469'481	0 5'380'932

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2021		31.12.2020	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'277'676	0	966'149	0
Forderungen gegenüber Banken	101'367	64'499	115'857	51'398
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	208'427	8'401	223'671	3'648
Hypothekarforderungen	4'309'454	0	4'128'912	0
Handelsgeschäft	25	0	72	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'413	0	1'131	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	373'582	73'584	349'495	55'006
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'564	0	6'267	0
Beteiligungen	11'992	0	11'992	0
Sachanlagen	5'709	0	6'913	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	3'621	0	2'570	0
Total Aktiven	6'301'830	146'484	5'813'029	110'052
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	348'583	9'185	293'051	11'294
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'639'367	78'597	4'181'289	51'685
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'044	0	2'119	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	97'021	0	120'894	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	720'600	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'268	0	4'025	0
Sonstige Passiven	14'169	0	13'793	0
Rückstellungen	26'407	0	25'890	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	86'000	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	18'720	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	11'031	0	10'991	0
Freiwillige Gewinnreserven	344'481	0	334'481	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-398	0	-660	0
Gewinnvortrag	769	0	612	0
Gewinn	18'250	0	18'077	0
Total Passiven	6'360'532	87'782	5'860'102	62'979

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2021		31.12.2020	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	6'301'830	97,7	5'813'028	98,1
Deutschland	34'014	0,5	15'939	0,3
Übriges Europa	56'764	0,9	45'475	0,8
USA	26'369	0,4	24'835	0,4
Übrige	29'337	0,5	23'804	0,4
Total Aktiven	6'448'314	100,0	5'923'081	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'276'096	1'441	97	42	1'277'676
Forderungen gegenüber Banken	92'967	44'142	17'237	11'520	165'866
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	202'240	10'789	3'389	410	216'828
Hypothekarforderungen	4'309'454	0	0	0	4'309'454
Handelsgeschäft	0	0	0	25	25
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'413	0	0	0	1'413
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	441'810	5'356	0	0	447'166
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'564	0	0	0	8'564
Beteiligungen	11'992	0	0	0	11'992
Sachanlagen	5'709	0	0	0	5'709
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	3'621	0	0	0	3'621
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0
Total bilanzwirksame Aktiven	6'353'866	61'728	20'723	11'997	6'448'314
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	36'876	19'958	15'338	1'231	73'403
Total Aktiven	6'390'742	81'686	36'061	13'228	6'521'717

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	351'492	3'009	2'488	779	357'768
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'634'073	55'202	17'892	10'797	4'717'964
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'044	0	0	0	1'044
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	97'021	0	0	0	97'021
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	720'600	0	0	0	720'600
Passive Rechnungsabgrenzungen	4'268	0	0	0	4'268
Sonstige Passiven	14'169	0	0	0	14'169
Rückstellungen	26'407	0	0	0	26'407
Reserven für allgemeine Bankrisiken	86'000	0	0	0	86'000
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	11'031	0	0	0	11'031
Freiwillige Gewinnreserven	344'481	0	0	0	344'481
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-398	0	0	0	-398
Gewinnvortrag	769	0	0	0	769
Gewinn	18'250	0	0	0	18'250
Total bilanzwirksame Passiven	6'358'147	58'211	20'380	11'576	6'448'314
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	36'853	19'958	15'338	1'231	73'380
Total Passiven	6'395'000	78'169	35'718	12'807	6'521'694
Netto-Position pro Währung	-4'258	3'517	343	421	23

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	10'799	8'278
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	4'517	4'915
Total Eventualverpflichtungen	15'316	13'193
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2021	31.12.2020
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	0	1'898
Total Treuhandgeschäfte	0	1'898

Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2021	2020
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	231	186
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	3'566	2'385

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2021	2020
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	29'073	28'553
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	560	571
Sozialleistungen	5'064	5'113
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'299	1'093
Total Personalaufwand	35'436	34'759

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	2021	2020
Raumaufwand	1'191	1'471
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	7'830	7'613
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	469	548
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	561	366
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	462	314
– davon für andere Dienstleistungen	99	52
Übriger Geschäftsaufwand	9'434	6'336
Total Sachaufwand	19'485	16'334

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Ertrag angefallen (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Aufwand

Im Berichtsjahr ist kein ausserordentlicher Aufwand angefallen (analog Vorjahr).

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Veränderung der stillen Reserven (analog Vorjahr).

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Im Berichtsjahr wurde keine Dotierung der Reserven für allgemeine Bankrisiken vorgenommen (analog Vorjahr).

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekarbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)

	2021	2020
Aufwand für laufende Steuern	3'470	2'765
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	3'470	2'765
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs	16 %	13 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2021	2020
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	18'249'614	18'076'879
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Anzahl ausgegebener Aktien	72'000	72'000
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl nach Abzug der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand	71'775	71'718
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert unter Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstitel im Handelsbestand (CHF)	254.26	252.05

Derzeit sind keine Finanzinstrumente ausstehend, die zu einer Verwässerung der Beteiligungstitel bzw. des Ergebnisses je Beteiligungstitel führen könnten.

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2021

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 48 bis 82) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

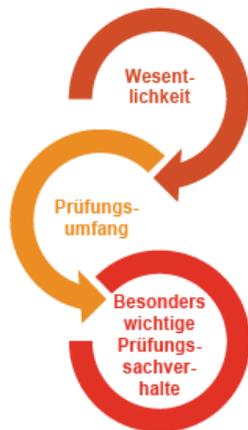
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'000'000.--

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'000'000.--
Herleitung	<p>Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken.</p> <p>Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2021 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss nach True and Fair View. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit bei beiden Abschlüssen.</p>
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	<p>Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern und vor der Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.</p>

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 70.2 % oder CHF 4.53 Mia. (Vorjahr 73.5 %, CHF 4.36 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 53–65 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse:** Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen.
- **Kreditbewilligung:** Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung).
- **Kreditauszahlung / Schlusskontrolle:** Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind.
- **Kreditüberwachung:** Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank erstellten oder von Dritten eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Bruno Gmür
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Bieri
Revisionsexperte

Zürich, 20. Januar 2022

«Kaspar& arbeitet mit der Hypothekarbank Lenzburg AG zusammen, weil sie uns ab Minute eins schon unfassbar sympathisch war» – Jan-Philip Schade, Co-Founder des St. Galler Startup-Unternehmens Kaspar&.



Termine | Dank | Impressum

Termine 2022 und 2023

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
21. Januar 2022

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:
16. Februar 2022

Generalversammlung 2022:
19. März 2022 (3. Samstag im März)

Auszahlung Dividende:
Frühestens fünf Börsentage nach der
Generalversammlung

Halbjahresabschluss:
30. Juni 2022

Publikation Halbjahresbericht:
6. Juli 2022

Abschluss des Geschäftsjahres:
31. Dezember 2022

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:
20. Januar 2023

Generalversammlung 2023:
18. März 2023 (3. Samstag im März)

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den Portraitierten, die sich bereit erklärt haben, im Geschäftsbericht aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Layout und Gestaltung

BrandNew AG, Zürich und Aarau

Bilder Geschäftsbericht

www.freshfocus.photoshelter.com

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

15. Januar 2022

Hauptsitz

5600 Lenzburg Bahnhofstrasse 2

Telefon 062 885 11 11

Fax 062 885 15 95

Geschäftsstellen mit Bancomaten

5502 Hunzenschwil	Hauptstrasse 9	Telefon 062 889 46 80
5600 Lenzburg-West	Augustin Keller-Strasse 26	Telefon 062 885 16 10
5616 Meisterschwanden	Hauptstrasse 12	Telefon 056 676 69 60
5507 Mellingen	Lenzburgerstrasse 15	Telefon 056 481 86 20
5737 Menziken	Sagiweg 2	Telefon 062 885 11 90
5702 Niederlenz	Hauptstrasse 16	Telefon 062 888 49 80
5452 Oberrohrdorf	Zentrum 1	Telefon 056 485 99 00
5102 Rapperswil	Mitteldorf 2	Telefon 062 889 28 00
5703 Seon	Seetalstrasse 47	Telefon 062 769 78 40
5034 Suhr	Postweg 1	Telefon 062 885 17 00
5103 Wildegg	Aarauerstrasse 2	Telefon 062 887 18 70
5610 Wohlen	Bahnhofstrasse 13	Telefon 056 616 79 40

Beratungsoffice

5605 Dottikon

Bahnhofstrasse 20

Telefon 056 616 79 40

Zusätzliche Bancomaten

5712 Beinwil am See	beim Volg, Aarauerstrasse 54
5605 Dottikon	beim Coop, Bahnhofstrasse 20
5616 Meisterschwanden	beim Volg, Hauptstrasse 37
5103 Möriken	beim Volg, Dorfstrasse 5
8966 Oberwil-Lieli	beim Parkplatz Dreispitz, Berikonerstrasse 2
5504 Othmarsingen	beim Volg, Lenzburgerstrasse 5
5503 Schafisheim	bei der Gemeindeverwaltung, Winkelgasse 1
5603 Staufeu	im Einkaufszentrum LenzoPark
5603 Staufeu	beim Mehrzweckgebäude, Lindenplatz 1
5608 Stetten	beim Parkplatz Volg, Sonnmatt 6
5034 Suhr	im Spittel 2
5103 Wildegg	beim Rüebliland Shop, Hardring 2

www.hbl.ch info@hbl.ch



Hypothekarbank
Lenzburg